Mittwoch, 17. Mai. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 6683. Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kgl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 Rh 15 Sgr. Auswärts 1 Rh 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. und die Jäger'sche Buchhandlung; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung. 1871.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 2 Uhr Nachmittags.

Paris, 16. Mai. Die Vendomesäule fiel heute um 5¾ Uhr Abends der Länge nach ohne Unfall in die Rue de la Paix. Fünf rothe Fahnen wurden am Piedestal aufgestellt. Der Mont Valerien feuert heftig.

Versailles, 16. Mai. Die Nationalversammlung beschloß auf einen Dringlichkeitsantrag den Wiederaufbau des Hauses von Thiers' auf Staatskosten. Grevy wurde zum Präsidenten wiedergewählt.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Schwerin, 16 Mai. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen sind heute Nachmittags hier eingetroffen. Dieselben wurden am Bahnhofe vom Großherzoge, von den Mitgliedern des fürstlichen Hauses, den hier anwesenden fremden Fürsten und den Spitzen der Behörden, so wie einer jubelnden Volksmenge empfangen. Die Stadt prangt im reichsten Flaggenschmucke.

Paris, 16. Mai. In Folge der für heute Nachmittag 2 Uhr anberaumten Umstürzung der Vendomesäule war eine zahllose Menschenmenge in der Rue Castiglione, in der Rue de la Paix und in den angrenzenden Straßen versammelt. Trotz aller Anstrengungen der Ingenieure und trotzdem neue höher angelegte Stricke in Anwendung gebracht wurden, gelang es bisher nicht, die Säule umzustürzen, und ist es nicht wahrscheinlich, daß die Demolirung derselben noch heute bewerkstelligt werden kann. — Von Thiers' Hause stehen nur noch die äußern Mauern. — „Journal officiel“ der Commune meldet, daß in der verflossenen Nacht mehrere Angriffe der Versailler Truppen auf die Barrikaden von Chatillon, auf Moulin Pierre und Moulin Saquet zurückgewiesen worden seien. Gestern Abend fand ein lebhaftes Gefecht zwischen den Thoren Dauphine und Maillot statt; die Versailler Truppen sollen mit großen Verlusten zum Rückzuge gezwungen worden sein. Wie verlautet, sollen die Föderirten heute das Fort Montrouge geräumt haben. Die Commune läßt die Nachricht verbreiten, daß sie aber eine Reserve von 20,000 Mann verfüge.

Kreuzzeitungspartei und klerikale Partei.

Die Politiker der „Kreuzzeitung“ machten neulich der klerikalen Fraction im Reichs- und Landtage den Vorwurf, daß sie das kirchliche mit dem weltlichen Gebiet vermischte und verquickte, und zwar aus keinem andern Grunde, als „um die Möglichkeit zu gewinnen, ihre kirchlichen Postulate mit weltlichen Waffen zu erkämpfen.“ Gewiß ein sehr berechtigter Vorwurf, aber höchst sonderbar in dem Munde derer, von denen er gerade in der „Kreuzzeitung“ vorgebracht wird. Denn diesen Herren könnten die Angegriffenen mit demselben Rechte erwidern, daß ja auch die parlamentarischen Fractionen ihrer Partei genau derselben „Vermischung und Verquickung“ sich schuldig machten, nur mit dem einzigen Unterschiede, daß sie in der Regel nicht kirchliche Postulate mit weltlichen Mitteln, sondern weltliche Postulate durch Vorschützung kirchlicher oder angeblich religiöser Motive durchzusetzen suchen. Auch der kirchliche Standpunkt, von welchem aus die beiden, jetzt einander bekämpfenden Brüder zu ihren eigentlichen Zielen vorzudringen gedenken, ist seinem Wesen nach durchaus derselbe. Die Waffe, durch welche die eine zu siegen hofft, ist die absolute Herrschaft über die katholische Kirche in den Händen des Papstes, und die, welche die andere sich dienstbar zu machen strebt, ist die absolute Herrschaft über die evangelische Landeskirche in den Händen des evangelischen Landesherrn. Politisch betrachtet ist es zwar ein sehr großer, kirchlich betrachtet aber gar kein Unterschied, ob der Papst oder das Staatsoberhaupt der absolute Herr der Kirche ist. Denn in beiden Fällen droht ihr ein und dasselbe Schicksal, nämlich das ihres eigentlichen innersten Wesens, früher oder später vollständig beraubt und aus einer freien Genossenschaft zur Erhaltung und Förderung religiöser Erkenntniß und Gesinnung in eine Zwangsanstalt für lediglich herrschaftliche Zwecke verwandelt zu werden.

So ist es denn auch ein leeres Vorgeben oder, im besten Falle, eine höchst verwunderliche Selbsttäuschung, wenn die Bekenner der Kreuzzeitungslehren behaupten, daß die Lehre von der Kirche und der Gewalt des Kirchenoberhauptes gerade die tiefe Kluft sei, welche die evangelische und die katholische Orthodoxie für immer von einander scheide. Doch wundern wir uns durchaus nicht, daß die Herren zugleich „ein Bündniß zwischen dem Jesuitismus und der evangelischen Orthodoxie“ für einen ganz ungeheuerlichen, gar nicht zu denkenden Gedanken erklären. Denn niemand offenbar hat mehr das Bedürfniß und zugleich die Gewohnheit, den Verdacht des Jesuitismus von sich abzuweisen, als der, welcher vom Scheitel bis zur Zehe nichts ist als Jesuit. Auch scheuen die „frommen“ Seelen, auf welche der Spruch „unschuldig wie die Tauben und klug wie die Schlangen“, wenigstens in der einen Hälfte ganz wohl passen mag, sich durchaus nicht, nach jener stärksten Ableugnung des Jesuitismus doch sofort (natürlich in majorem Dei gloriam) mit einem, zwar sehr durchsichtigen, Jesuitenkunststück das bekannte Verfahren des Stettiner Consistoriums gegen den Dr Hanne zu bemänteln. Mit großem Unrecht, sagen sie („Kreuzzeitung“ No. 112), würde wegen desselben die orthodoxe Kirchenbehörde von Seiten der Liberalen der „Ketzerrichterei“ bezüchtigt. Diese nämlich behaupteten, daß nicht das Kirchenregiment über das zu entscheiden habe, was in der Kirche zu lehren sei, sondern jeder zu einem kirchlichen Amte berufene Geistliche sei berechtigt, so zu lehren, wie er selbst es für gut halte. Gewiß ist es richtig, daß von kirchlicher liberaler Seite dem Kirchenregimente jene Befugniß abgesprochen wird, aber es ist, wie die Herren von der „Kreuzzeitung“ auch wissen, nicht wahr, daß dieselbe dem lehrenden „Individuum“, sondern daß sie der, selbstverständlich als Genossenschaft organisirten, kirchlichen Gemeinde zugesprochen wird. Die Liberalen aber stehen damit auch auf dem Standpunkte des Protestantismus, nach dessen Grundsätzen die Gemeinde selbst die Kirche ist, die „evangelischen Orthodoxen“ dagegen auf dem der katholischen Orthodoxen, nach welchem das „Kirchenregiment“, d. h. der Herr der Gemeinde, für sich allein die Kirche ausmacht. Zu allem Ueberflusse macht sich die „Kreuzzeitung“ noch damit lächerlich, daß sie sagt, die Liberalen wollten der Kirche nicht einmal dasselbe Recht gönnen, welches doch selbst jede politische Fraction ausübe, wenn sie ein Mitglied, welches ihrem „Bekenntnisse“ offenbar zuwiderhandle, aus ihrer Mitte ausschlösse. Aber hier ist es eben die Fraction, d. h. die Genossenschaft, welche ausschließt, doch die „Kreuzzeitung“ meint vielleicht, daß es auch dann die Fraction wäre, wenn dies Recht in jedem einzelnen Falle nicht von ihr, sondern von einem ihr octroyirten Präsidial- oder Königlichen Commissariate geübt wurde.

Reichstag.

36. Sitzung am 16. Mai.

Dritte Berathung des Postgesetzes. Abgeordn. E. Richter spricht sich entschieden gegen Erneuerung des Postzwanges aus. Ebenso willkürlich, wie es sein würde, den Paragraph über das Briefgeheimniß mit dem Postmonopol in Verbindung zu bringen, ebenso willkürlich ist es, die Verpflichtung der Post, alle Zeitungen gleichmäßig zu debitiren, mit dem Postzwang in Verbindung zu bringen. Diese Frage ist eine reine Finanzfrage. Wenn man den Generalpostdirector sprechen hört, so sollte man freilich oft meinen, er habe den Postbetrieb persönlich in Entreprise genommen (Sehr wahr!) Das ist doch aber ein ganz falscher Standpunkt. [illegible] größer oder geringer sind, das trifft allein die Steuerzahler. Wir aber sind hier allein die Vertreter der Steuerzahler. Ich behandle die Sache lediglich als Finanzfrage und da sage ich, daß die bayerische und württembergische Regierung dies Postmonopol nicht haben will, daß sie es haßt und sich im Schlußprotokoll zu den Verfassungsverträgen das Recht vorbehalten hat, es aus der Verfassung wieder herauszureglementiren. Ich weiß nun in aller Welt nicht, warum wir Bayern und Württemberg dies Monopol octroyiren sollen. Die Methode, daß wir ihnen zumuthen, einen Schritt in der Entwickelung rückwärts zu gehen, um dann mit uns wieder zwei Schritte vorwärts zu gehen, mag wohl für eine Springprozession Anwendung finden, aber nicht bei ernsten Gesetzgebungsfragen. Die Statistik von 1869 über den Zeitungsverkehr ergiebt, daß die Post in diesem Jahre 300,000 politische, aber auch über 500,000 nicht politische Blätter debitirt hat, letztere also ohne den Schutz des Monopols. Das beweist doch klar genug, daß die Post aller Concurrenz in Bezug auf die Zeitungsbeförderung gewachsen ist. Selbst wenn durch Aufhebung des Monopols für die Post eine Einnahme von etwa 20—30,000 Thlr. in Frage kommt, so würde dieser Ausfall bereits in demselben Jahre allein durch die wachsende Zunahme des Zeitungsverkehrs sich ausgleichen; denn die Statistik ergiebt, daß der Zeitungsverkehr von Jahr zu Jahr um 10% zunimmt. Die Grenze zwischen einem politischen und nichtpolitischen Blatt läßt sich nicht ziehen. Sie wird auch gar nicht inne gehalten, da eine Menge politischer Journale, wie „die Grenzboten“, „die preußischen Jahrbücher“ u. a. mehr durch den Buchhandel, wie durch die Post vertrieben werden. Alsdann soll man aber auch diese Grenze in der Gesetzgebung nicht ziehen. (Sehr richtig! links.) Wenn Sie, m. H., heute noch nicht finanziell den Muth fassen können, das Zeitungsmonopol der Post ganz aufzuheben, so heben Sie es wenigstens für die politischen Wochenblätter auf und stimmen Sie dem Antrage Becker zu. — § 1 stellt den Postzwang für Briefe und alle Zeitungen politischen Inhalts auf; § 2 war in folgender Fassung beschlossen: „Das Verbot erstreckt sich nicht auf die Beförderung von politischen Zeitungen zwischen Orten, welche nicht mehr als zwei Meilen von einander entfernt sind, und auf die Beförderung von Briefen oder Zeitungen gegen Bezahlung durch expresse Boten oder Fuhren. Doch darf bei einer Entfernung von mehr als zwei Meilen ein solcher Expresser nur von einem Absender abgeschickt sein und dem Postzwange unterliegende Gegenstände weder von Anderen mitnehmen, noch für Andere zurückbringen.“ — Dr. Becker beantragt folgende Fassung des § 1: die Beförderung 1) aller versiegelten, zugenähten oder sonst verschlossenen Briefe, 2) aller Zeitungen politischen Inhals, welche öfter als einmal wöchentlich erscheinen, gegen Bezahlung von Orten mit einer Postanstalt nach andern Orten mit einer Poststation des In- oder Auslandes auf andere Weise als durch die Post ist verboten. Hinsichtlich der politischen Zeitungen erstreckt dieses Verbot sich nicht auf den zweimeiligen Umkreis ihres Ursprungsortes. (§ 2 soll dann in der Fassung der Vorlage wieder hergestellt werden.) — Abg. Dr. Becker: Wenn mein Antrag nicht angenommen würde, so wird der buchhändlerische Vertrieb weitverbreiteter Journale, wie der Gartenlaube, des Daheim u. s. w. erschwert und gestört. Die Annahme des zweiten Theils meines Antrages würde die große Unzuträglichkeit beseitgen, daß die Umwohner großer Städte Zeitungen, die dort Mittags oder Nachmitags erscheinen, denselben Tag nicht mehr erhalten können. — General-Postdirector Stephan: Die Auffassung der Regierungen ist unverändert die, daß ein enger Zusammenhang besteht zwischen dem Postdebit und dem Postzwang. Diese Auffassung findet ihren Stützpunkt in dem bestehenden Recht und dies entspricht in höchstem Maße dem Interesse der Presse selber. Aber ich glaube in Aussicht stellen zu können, daß der Bundesrath das Amendement Becker annehmen werde. — Die von Dr. Becker beantragte Fassung des § 1 wird einstimmig genehmigt, § 2 wird in der Fassung der Regierungsvorlage wieder hergestellt: „Die Beförderung von Briefen und Zeitungen gegen Bezahlung durch expresse Boten oder Fuhren ist gestattet. Doch darf ein solcher Expresser nur von Einem Absender abgeschickt sein, und dem Postzwange unterliegende Gegenstände weder von Anderen mitnehmen, noch für Andere zurückbringen.“ — § 16 befreit die Postfuhrwerke u. s. w. von sämmtlichen Communikationsabgaben und dehnt dies Privileg auf Privatfuhrwerke, welche als Ersatz ordentlicher Posten zur Beförderung von Reisenden und Postsendungen dienen, aus. Diese letztere Bestimmung beantragt Prosch zu streichen. Das Haus lehnt den Antrag ab. — Zu § 50 erinnert General-Postdirector Stephan daran, daß Abg. Duncker bei der zweiten Lesung eines Ministerialrescripts erwähnt habe, welches eine generelle Bestimmung dahin treffe, daß den Zeitungen nicht mitgetheilt werden dürfe, in welcher Anzahl ihre Zeitungen nach den einzelnen Orten gingen. Duncker habe den Vorwurf daran geknüpft, daß sich für die gutgesinnten Blätter Mittel und Wege fänden, diese Bestimmung zu umgehen. Dies Ministerialrescript habe sich in der That vorgefunden. Er könne das Prinzip dieses Rescripts nur als richtig anerkennen; die Post habe den Standpunkt jedes kaufmännischen Vermittlers inne; wenn man beim Buchhändler eine Partie Bücher kaufe, habe man auch keine Verpflichtung, ihm mitzutheilen, für wen man sie beziehe Dies Rescript habe stets die strengste Anwendung gefunden; der Polizeipräsident v. Hinckel- [illegible] cher Anzahl die verschiedenen Berliner Blätter in die Provinzen gingen, einen streng abweisenden Bescheid erhalten. — Abg. Duncker: Was der Generalpostdirektor so eben mitgetheilt hat, bestätigt die Behauptungen, welche ich neulich ausgesprochen habe. Das Rescript hat er Ihnen eben vorgelesen. Ich habe auch schon damals in keiner Weise die Postverwaltung angegriffen. Aber ich habe behauptet, daß eine solche generelle Ministerialverfügung von dieser höheren Stelle aus allerdings in der Tendenz ergangen sei, die Verbreitung mißliebiger Zeitungen wo möglich zu hindern, und diese Behauptung halte ich heute noch aufrecht. — Generalpostdirector Stephan: So lange keine Beweise für die Umgehung des Rescripts beigebracht werden, bitte ich, auf amtliche Mittheilungen mehr Gewicht zu legen, als auf solche Aeußerungen. — Abg. v. Hoverbeck: Es ist etwas hart, von einer Privatperson Beweise zu verlangen, die sich nur durch amtliche Untersuchungen eruiren lassen. Wer die Geschichte nach 1848 kennt, wird wissen, was er von dem Widerstand der Postbehörden gegen unberechtigte Zumuthungen von Landräthen und Polizeipräsidenten zu halten hat. Dem Generalpostdirector war die Existenz der Verfügung ganz unbekannt; wenn er seine Nachforschungen zu den einschlagenden Acten etwas weiter treiben wollte, so bin ich überzeugt, daß sich auch für uns mancherlei finden wird. (Sehr richtig!) — Zu der Resolution, betr. eine besondere Pflege des Geldvermittelungsverkehrs: Abg. Mosle (Bremen): Die Postverbindung über den Canal fand bisher auf zwei Wegen statt: Ostende-Dover und Calais-Dover. Die deutsche Post hat bisher die Ostende-Route benutzt, also die längere und minder sichere. Während der Calais-Steamer sein Programm fast immer genau innehält, braucht der Ostende-Steamer mitunter die doppelte Zeit. In Folge dessen erhält nicht nur die kaufmännische Welt in den Hansestädten, sondern in Berlin und ganz Deutschland die Briefe von und über England unregelmäßig, während dies in Frankreich nicht der Fall ist. Die Route Calais konnten wir nicht benutzen, weil Frankreich bisher seinen einheitlichen Gewichtssatz von 10 Grammen = 0,6 Loth festgehalten hat, statt ihn auf 1 Loth = 16⅔ Grammen festzustellen und weil Frankreich den geschlossenen deutschen Briefsack nicht transitiren ließ. Hr. General-Postdirector Stephan, der sich auf diesem Gebiete hohe Verdienste erworben hat, sollte auch dafür sorgen, daß in Zukunft die Calais-Dover-Beförderung für die deutschen, russischen und schwedischen Posten und für die transatlantischen Posten eingeführt wird. — General-Postdirector Stephan: Ich halte den Wunsch des Vorredners für vollkommen berechtigt; nur wird seine Ausführung Schwierigkeiten haben, so lange in Belgien und Frankreich die bisherigen volkswirthschaftlichen oder vielmehr nicht volkswirthschaftlichen Grundsätze über den Posttransitverkehr bestehen. Namentlich in Frankreich herrscht ein strenges fiskalisches System, ganz nach der Colbertschen Theorie, daß die Briefe eine unzählige Heerde seien, welche viel silberne Wolle liefere. In Folge dessen hat der Transitverkehr sich in erheblichem Maße von Frankreich abgelenkt. — Die Resolution wird genehmigt. — Damit schließt die dritte Lesung des Postgesetzes; die des Postaxgesetzes wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Prämienanleihegesetz. Abg. Reichensperger (Olpe): Die Uebermacht des Capitals wird dreifach groß, wenn es die Spiellust des Publikums benutzen darf. Das Privilegium des Staates für Emittirung einer Prämienanleihe ist durchaus nicht zu vertheidigen, denn es beruht auf der Voraussetzung, daß ein weitverbreitetes Spielbedürfniß besteht. Man sagt, daß in dieser Vorlage eine Verletzung der Privatrechte der Börse enthalten sei. Ich kann das nicht anerkennen. In Deutschland ist der thatsächliche Rechtszustand, daß kein einziges Papier einen Rechtsanspruch auf börsenmäßige Circulation besitzt. Ich empfehle Ihnen daher die Annahme der Vorlage. — Abgeord. v. Schauß: Es ist immer eine auffallende Erscheinung, wenn in einer politischen Körperschaft die äußerste Rechte und äußerste Linke sich in Uebereinstimmung befinden. Dann liegt eine Berechtigung zu der Annahme vor, daß entweder zu ideal oder zu radikal verfahren werde. Es giebt eine gewisse Tendenz, auf die Volksmoral in einer Weise hinzuarbeiten, die, so schön sie klingt, in sich selbst zur entschiedensten Unfreiheit führt. Die Landwirthschaft ist unzufrieden, daß ihr ein gewisser Capitalszufluß entzogen wird, und zwar glauben viele den Grund davon in der Börse suchen zu müssen. Das ist durchaus nicht richtig. Die Spielleidenschaft ist zwar ein Reizmittel, aber an sich eben so wenig unmoralisch, als es unmoralisch ist, wenn Sie irgend ein Industrie-Papier mit höherer Dividende kaufen, als Ihnen Ihr Capital bisher getragen hat. Unmoralisch wäre es nur dann, wenn der Arbeiter in Folge seines Prämienlooses nicht mehr arbeiten wollte. Die Concentration des Capitals ist keine Gefahr für den Grund-Credit und die Landwirthschaft ist daran krank, daß sie zu viel Geld verlangt, während sie sich gerade für die Concentration des Capitals bedanken sollte. Thun Sie hier nicht mehr, als absolut nöthig ist und dieses Nöthige besteht darin, daß die Form der Emittirung dem Unternehmer keinen zu hohen Gewinn abwirft. Und diese Mißstände halte ich durch die Annahme der Normative beseitigt. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Antrages Wolfson. — Bundes-Commissar Michaelis: Die Vorlage ist aus einem Bedürfniß des Verkehrs und der Regelung der [illegible] haben die engste Einschränkung der Lotterie, wir haben schwere Strafen gegen unerlaubte Privatlotterien, wir haben die öffentlichen Spielbanken geschlossen, dagegen verhindert unsere Gesetzgebung durchaus nicht, daß Papiere auf den Markt kommen, die mit einem Darlehnsgeschäft zugleich eine Geldlotterie verbinden. Das ist ein innerer Widerspruch. Der Zustand, vermöge dessen im Inland in der Ertheilung von Concessionen zur Verbindung der Lotterie mit einem Darlehnsgeschäft nach verschiedenen Grundsätzen verfahren wird und vermöge dessen dem Auslande gegenüber durchaus gar kein Hemmniß der Einführung solcher Papiere besteht, dieser Zustand, der unseren Markt der Spekulation des Auslandes Thür und Thor öffnet, ist nicht länger beizuhalten und durch die Erkenntniß des Bedürfnisses, daß Ausgaben von Prämienanleihen einer einheitlichen gesetzlichen Regelung zu unterwerfen sind, sind sowohl die Anträge des preuß. Abgeordnetenhauses und des Nordd. Reichstages als auch gegenwärtige Vorlage hervorgerufen. Dem § 1 treten nun zwei Anträge entgegen. Der eine verlangt ein absolutes Verbot der Prämienanleihen, der andere ihre Concessionirung durch den Bundesrath unter gewisse Normativbedingungen. Der erste Antrag entspricht nicht der Auffassung, welche wir als die herrschende Volksüberzeugung anerkennen können. Ich glaube nicht, daß die große Masse des Volkes es verstehen würde, wenn plötzlich ein absolutes Verbot solcher Anleihen ausgesprochen würde. Ich glaube außerdem, daß die Prämienanleihe nicht eine an sich verwerfliche Form sei, es kommt nur darauf an, wie diese Form entwickelt und gehandhabt wird. Diese Handhabung sucht nun der zweite Antrag durch Normativbedingungen in ein System zu bringen. M. H., das Spiel ist Sache der Phantasie, ist eine angenehme Beschäftigung der Phantasie. Ich weiß nicht, ob es je gelungen ist, die Phantasie in bestimmte Normen zu bringen. Sie bringen keine Normativbedingungen für ein so phantastisches Wesen, wie es die Prämienanleihe ist, fertig, welche dasjenige, was sie verhindern wollen, wirklich zu verhindern vermögen. Die Antragsteller wollen das Spiel in gewisse Grenzen einschließen, zu dem Ende setzen ihre Normativ-Bedingungen die Prämien in ein Verhältniß zu dem Nominalwerth der Papiere. Wenn Sie nun die Höhe der Prämien in Verbindung gesetzt haben mit dem Nominalwerth, und der Erfinder der neuen Prämienanleihe richtet dieselbe so ein, daß der Nominalwerth im Verhältniß zum Courswerth ein ziemlich hoher sein wird, so wird nachher das Publikum für ein billiges Geld eine hohe Gewinnchance gewinnen und gerade das wollen die Normativbestimmungen verhindern. Nun ist heute am hiesigen Platz eine 3procentige Prioritäts-Anleihe der österr Südbahn-Gesellschaft zum Course von 44 ausgelegt; dieselbe wird al pari eingelöst, die Abnehmer haben also bei der Einlösung einen erheblichen Gewinn. Wenn nun die Gesellschaft für gut fände, um einen besseren Cours zu erzielen, dies verzinsliche Anlehen mit einem kleinen Spiel zu verbinden, so würde sie nach den Normativbedingungen ¾ Procent des Nominalwerthes jährlich zur Lotterie verwenden können, sie würde es hierdurch vielleicht möglich machen, die Anleihe statt zum Course von 44 zum Course von 60 los zu werden und das wäre ein gutes Geschäft; denn sie hätte damit diese 16 Prozent zu einem Zinsfuße von etwas weniger als 5 Prozent, während die übrigen 44 Prozent einen

höheren Zins tragen. Dann würde zu dem wirklichen Werthe der Obligationen der jährlich auszuspielende Betrag nicht in dem Verhältniß von ¾ Prozent, sondern in dem Verhältniß von 1¼ Prozent stehen, und wenn nachher diese Anleihe im Course sinkt, so würde das Verhältniß des zur Verloosung kommenden Betrages zu dem wirklichen Werthe noch größer werden. Dieser Theil der Normativbedingungen hat zur Folge, daß es erlaubt ist, je geringer die Creditwürdigkeit des Schuldners, um so höhere Spielchancen mit der Anleihe zu verbinden. Zweitens erklären die Normative, daß nicht andere als fällige Zinsen zur Verloosung verwendet werden sollen. Es läßt sich nun z. B. eine Gesellschaft eine Prämienanleihe concessioniren und zwar so, daß der erste Ziehungstermin erst nach einem Jahre eintritt. Nun braucht sie diese Anleihe aber nicht sofort aufzulegen, sondern läßt sie von einer Bank beleihen und wenn etwa der Ziehungstermin am 1. Juni n. J. ist, so legt sie die Anleihe etwa am 1. Mai auf und hat also dadurch den Vortheil der Verloosung unmittelbar nach der Auflegung. Deshalb soll außer den Normativ-Bedingungen auch noch eine Conzessionirung von Seiten des Bundesrathes nöthig sein. Es ist nun aber ein eigen Ding, wenn einer Körperschaft, die nicht öffentlich über ihre Beschlüsse diskutirt, die Befugniß gegeben wird, eine Concession zu ertheilen, wenn die und die Bedingungen erfüllt worden sind. Es ist sehr schwer, eine Concession abzulehnen, bei welcher diese Bedingungen erfüllt sind. Es wäre nicht gut gethan, die Verantwortlichkeit für Entschlüsse, welche die Volksvertretung selbst nicht übernehmen mag, der Exekutive zuzuweisen. (Lebhafter Beifall.) — Abg. **Wilmanns**: Prämienanleihen sind wie geschaffen für den Grundbesitz und die Bodencreditanstalten. Dennoch treten wir nicht für dieselben ein; wir bringen unsere Privatinteressen dem allgemeinen Wohl zum Opfer. — § 1 wird in der Commissionsfassung nach Ablehnung aller Anträge mit sehr großer Majorität angenommen. — § 2. Der Bestimmung im § 1 zuwider im Inlande, sowie nach dem 30. April 1871 im Auslande ausgegebene Inhaberpapiere mit Prämien dürfen weder an den Börsen, noch an anderen zum Verkehr mit Werthpapieren bestimmten Versammlungsorten zum Gegenstande eines Geschäfts oder einer Geschäftsvermittelung gemacht, noch anderweitig öffentlich ausgeboten werden. — Abg. **Blanckenburg** und Gen. beantragen, statt der Worte „dürfen weder an der Börse" zu setzen: „dürfen weder weiter gegeben, noch an den Börsen, noch an anderen zc. Versammlungsorten zum Gegenstande eines Geschäfts oder einer Geschäftsvermittelung gemacht werden." Dasselbe gilt von ausländischen Inhaberpapieren mit Prämien, welche vor dem 30. April 1871 ausgegeben sind, sofern dieselben nicht bis zum 15. Juli 1871, diesen Tag eingeschlossen, zur Abstempelung eingereicht werden. — Abg. v. **Patow** empfiehlt den Antrag Blanckenburg. Er erreiche das Resultat, daß das Maß der in Deutschland coursirenden Prämienanleihen sich nicht vermehre. — **Camphausen**: Auch ich kann diesen Weg billigen auf die Gefahr hin, daß versucht werden würde, uns von diesen Papieren neue zuzuführen, die jetzt noch nicht in dem Verkehre sind. Ich würde mich nach Annahme des Antrages vollkommen gerechtfertigt erachten, dem Reichstage einmal einen Vorschlag zu machen, diese Papiere zu besteuern.
Blanckenburg in der Commission mit 10 gegen 10 Stimmen abgelehnt sei, daß die Commission ihm also sehr nahe gestanden habe. Er erkläre, daß dieselbe auch die Veränderung des § 2, welche der Antrag Blanckenburg bezwecke, acceptire, daß sie aber den neuen § 3 Blanckenburgs nicht zustimmen könne. Der Antrag **Blanckenburg** wird mit 132 gegen 121 Stimmen genehmigt, und mit dieser Ergänzung § 2. — § 3 wird in der Vorlage der Commission angenommen.

Der Präsident wird heute Abend mit den Mitgliedern des Bureaus und den Vorsitzenden der Abtheilungen eine Besprechung haben, auf Grund deren er morgen dem Hause **Vorschläge** wegen der **Ferien** zu machen gedenkt. — Nächste Sitzung Mittwoch.

Deutschland.

✱ **Berlin**, 16. Mai. Die Verlängerung der Reichstagssession über Pfingsten hinaus steht jetzt fest. Das Bundeskanzleramt hat noch folgende Vorlagen in Aussicht gestellt: das Gesetz, betreffend die Bundesbeamten, das Gesetz wegen Verwendung der ganzen Kriegskostenentschädigung und das Gesetz wegen Entschädigung der Rheder für von den Franzosen weggenommene und condemnirte Schiffe. Es heißt, im Bundesrathe sei die Frage angeregt worden, ob es sich nicht empfehle, die Entschädigung auf die Rhederei überhaupt, die ja durch die Hemmung des Verkehrs große Verluste erlitten habe, auszudehnen. — Fürst Bismarck theilte bei seiner Soirée am Sonnabend den Abgeordneten mit — so schreibt man der „K. Z." — daß nach Ratification des Friedens beabsichtigt werde, **drei Armeecorps**, und zwar das Gardecorps und zum größten Theil die Bayern und die Sachsen in die **Heimath zurückkehren zu lassen**. Unter solchen Umständen werde der Einzug des Gardecorps in Berlin schon in der ersten Juniwoche — man sprach sogar vom 2. Juni — stattfinden können. Freilich ist dabei nur an das Gardecorps gedacht; Linientruppen sollen, und zwar aus finanziellen Gründen, direct auf dem kürzesten Wege in die Heimath befördert werden; vielleicht wird man es ermöglichen, die übrigen Theile der Armee durch Deputationen vertreten bei dem Einzuge zu betheiligen, zumal da von Dresden und München aus der Wunsch hierher signalisirt ist, preußische Truppen an dem Siegereinzuge in München und Dresden Theil nehmen zu lassen. Die „Corr. St." meldet: „Zuverlässigen Mittheilungen zufolge werden in kurzer Zeit **drei preußische Armeecorps**, nämlich das Gardecorps, das fünfte (Posensche) und siebente (Westphälische), ferner ein **bayerisches** und wie es heißt, auch das **sächsische** Armeecorps aus Frankreich zurückberufen werden. Der Einzug der Truppen in Berlin wird am 2. oder 4. Juni stattfinden." Der bezeichnete Termin, bemerkt die N.-Z." dazu, ist wohl ein etwas zu naher, zumal in Rücksicht der in Berlin noch zu treffenden Vorbereitungen. Doch besteht, wie wir hören, allerdings die Absicht, den Einzug noch während der Anwesenheit des Reichstags in Berlin, etwa Mitte Juni, stattfinden zu lassen.

— Wie der „Hamb. Corr." meldet, haben die Regierungen von Mecklenburg, Oldenburg und den drei freien Städten beim Bundesrathe einen Antrag betreffend die **Entschädigung der deutschen Rhederei** überreicht, welcher dahin geht: 1) Den Rhedern, den Ladungs-Interessenten und Schiffsmannschaften aufgebrachter deutscher Schiffe wird aus der Kriegscontribution voller Ersatz des Schadens und der erlittenen Verluste gewährt werden, soweit derselbe nicht seitens Frankreichs bereits erfolgt ist; den Rhedern derjenigen deutschen Schiffe, welche in Folge der Kriegserklärung auswärts zurückgehalten wurden, sollen ihre baaren Auslagen für Besoldung und Unterhalt des Capitäns und der Mannschaften, die außerordentlichen Hafenkosten sowie die Kosten für Conservirung der Ladung aus der Kriegscontribution ersetzt werden; 3) die Feststellung des erlittenen Schadens soll durch eine eigens hierzu eingesetzte Commission des Bundesrathes ermittelt werden.

— Die vor dem Kriege begonnene Untersuchung in der bekannten **Bochumer Militärfreimachungs-Angelegenheit** hat mit **Freisprechung** sämmtlicher als compromittirt angesehener Militärärzte — den Dr. Schulz aus Köln ausgenommen — geendet. Letzterer, der gleich Anfangs Geständnisse gemacht hatte, ist zu einer Festungshaft verurtheilt worden, auf welche der Untersuchungs-Arrest in Anrechnung gebracht werden soll.

§§ **Posen**, 16. Mai. Gegenwärtig werden in den **polnisch-katholischen** Kreisen unserer Provinz aus Anlaß der 25jährigen **Jubelfeier** der **päpstlichen Regierung** (17. Juni), welche hier auf Anregung der Klerikalen glänzend begangen werden soll, unter der Aegide des Erzbischofs, Grafen Ledochowski, zahlreiche Unterschriften zu einer **Adresse** an den **Papst** gesammelt, in welcher unter Anderem die Hoffnung ausgesprochen wird, der Papst werde die weltliche Herrschaft wieder erlangen. Außerdem werden in Angelegenheit der weltlichen Macht des Papstes Unterschriften zu einer **Adresse** an den Reichstag gesammelt, obwohl die polnische Reichstagsfraction von dem Erlaß einer solchen Adresse abgerathen hatte, „weil man dadurch der Sache, welcher man dienen wolle, nur schaden würde." Obwohl nun das Organ des Erzbischofs selbst die Anregung zu der Adresse gegeben und dafür gewirkt hat, so haben doch mit Rücksicht auf eine Verordnung des Erzbischofs, in welcher den Geistlichen die active Theilnahme in politischen Angelegenheiten verboten wird, die zu einer Versammlung zusammengetretenen Geistlichen beschlossen, sich einstweilen des Sammelns von Unterschriften zu enthalten, dagegen den Erzbischof um Aufklärung zu bitten, wie in diesem Falle zu verfahren sei. Es ist wohl unzweifelhaft, wie diese Aufklärung ausfallen wird.

— Vor zwei Jahren kaufte der **Großherzog von Baden** einen bedeutenden **Gütercomplex** von ungefähr 8000 Morgen an der Prosna im Posenschen. Wie die „Brb. Z." aus Kempen erfährt, wurden im vorigen Jahre noch ca. 7000 Morgen hinzugekauft, und es sollen noch 5000 Morgen hinzugekauft werden, um die Besitzung auf 20,000 Morgen zu bringen. — Das angebliche Project des bevorstehenden Ankaufs der Herrschaft **Krotoschin** für den Fürsten **Bismarck** ist, wie der „Ostd. Z." aus guter Quelle mitgetheilt wird, eine **müßige Erfindung** polnischer Blätter.

Bonn. Prof. **Dieringer**, einer der katholischen Universitätslehrer, welche von dem Kölner Erzbischof wegen ihres Prozesses gegen die Unfehlbarkeit mit geistlichen Strafen bedroht sind, ist mürbe gemacht
weiter das Dogma, welches er selbst bekämpft, an der Universität lehren kann, hat er eine Landpfarre in Sigmaringen übernommen.

Mainz. Vor ungefähr einem Jahre kaufte ein hiesiger Geschäftsmann vor der Stadt einen großen Vorrath Maculatur. Einige Zeit später, als der Kaufmann seinem Papier eine größere Aufmerksamkeit schenkte, fand er zu seinem nicht geringen Erstaunen unter anderen verschriebenen werthlosen Acten auch eine Anzahl **Original-Obligationen** städtischen Anlehens nebst den dazu gehörigen Coupons. Die Coupons waren baare Münze und konnten jeder Zeit in Geld umgesetzt werden, an den Original-Obligationen fehlte nur noch der Stempel (den man sich übrigens sehr leicht verschaffen konnte) zu deren Giltigkeit. Als den weisen Vätern der Stadt diese entsetzliche Kunde zu Ohren kam, wurde rasch eine geheime Sitzung anberaumt und der Beschluß gefaßt, die auf diese Art aufgefundenen Original-Obligationen (auf dem Speicher des Stadthauses soll auch noch ein großer Stoß dieser Papiere entdeckt worden sein) zu verbrennen. Zum Glück war es aber ein ehrlicher Mann, der in der Maculatur diese kostbare Entdeckung machte und dies dem Gemeinderath mittheilte.

München, 15. Mai. Die Gerüchte über die **Neubildung unseres Ministeriums** gewinnen größere Consistenz. Außer dem Grafen von Bray, der notorischer Anti-Döllingerianer ist, wird auch Hr. v. Braun ausscheiden, ohne daß derselbe Gelegenheit gefunden hat, eine Probe seines Regierungstalents abzulegen. Die nächste Folge der Wiederübernahme des auswärtigen Amts durch den Fürsten Hohenlohe ist die Auflösung der Kammer der Abgeordneten, die Anberaumung von Neuwahlen, durch welche voraussichtlich den liberalen Elementen der Kammer eine bedeutende Verstärkung zugeführt und die Majorität gesichert wird. Nach einem Telegramm der „Schl. Ztg." werden bereits mit dem Präsidenten der Regierung von Unterfranken, Grafen Luxburg, Verhandlungen wegen Uebernahme des Ministeriums des Innern gepflogen.

Oesterreich.

Wien, 16. Mai. Der **Verfassungsausschuß** beschloß mit Rücksicht auf die Erklärung der galizischen Abgeordneten, daß sie überhaupt gegen die Erlassung einer Adresse an den Kaiser stimmen würden, den in seiner letzten Sitzung beschlossenen Antrag, vom Abgeordnetenhause den Auftrag zur Verfassung einer Adresse zu erwirken, wieder zurückzuziehen. Es bleibt daher der früher vom Ausschusse gefaßte Beschluß in Wirksamkeit, nach welchem der Ausschuß selbst dem Abgeordnetenhause einen Adreßentwurf vorlegen soll. — Der Finanzausschuß beendete die Berathung des Budgets und nahm das Finanzgesetz an. Nach demselben betragen die Einnahmen 333,955,000 Fl., die Ausgaben 345,557,000 Fl., das Deficit mithin 11,602,000 Fl. Auf Antrag des Generalberichterstatters wurde beschlossen, bei keinem Posten Revirements zu gestatten, trotzdem der Finanzminister sich gegen die Annahme dieses Antrages ausgesprochen hatte.

Schweiz.

Die schweizerische **Bundes-Revisions-Commission** hat am 11. d. folgende Beschlüsse gefaßt: Niemand ist gehalten, für eigentliche Cultuszwecke einer Confession oder Religions-Genossenschaft, welcher er nicht angehört, Steuern zu bezahlen. Die Glaubensansichten entbinden nicht von der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten. Den Cantonen, sowie dem Bunde bleibt vorbehalten, für Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Confessionen, sowie gegen Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger und des Staates die geeigneten Maßnahmen zu treffen. Der Orden der Jesuiten und die ihm affiliirten Gesellschaften dürfen in keinem Theile der Schweiz Aufnahme finden, und es ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt. Die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster ist unzulässig.

Bern, 16. Mai. Die Commission des Ständeraths zur Revision der Bundesverfassung beabsichtigt alle Ausgaben des Bundes, welche den Betrag von einer Million Franken übersteigen, der Volksabstimmung zu unterwerfen, wenn der Nationalrath und Ständerath solches beschließen oder fünf Cantone resp. 50,000 Schweizer Bürger innerhalb 3 Monaten vom Erlaß des betreffenden Gesetzes an gerechnet, es verlangen. (W. T.)

England.

London, 15. Mai. **Oberhaus**. Lord Russel kündigt an, er werde Montag den Antrag stellen, eine Adresse an die Königin zu richten, um sie zu ersuchen, den Washingtoner Vertrag in dem Falle nicht zu ratificiren, daß durch denselben England an völkerrechtliche Grundsätze gebunden werden sollte, welche vor dem amerikanischen Bürgerkriege nicht bestanden hätten. — Auf eine Interpellation Lord Stratheden's erwiedert Lord Granville, die Einberufung der Pontusconferenz sei nothwendig gewesen, da durch sie allein schweren Verwickelungen vorgebeugt wurde. Es sei unthunlich gewesen, den Beistand Preußens gegen Rußland anzurufen, andererseits sei auch die Möglichkeit einer Allianz mit Oesterreich, Italien und der Türkei ungewiß gewesen, insbesondere da Oesterreich eine friedliche Lösung gewünscht habe. Lord Salisbury erklärt, England sei durch Rußland gedemüthigt worden, und die Conferenz habe diese Demüthigung nur schwach zu verschleiern vermocht. — Das Oberhaus wird sich vom 23. Mai bis zum 5. Juni vertagen. — In dem Prozesse gegen **Boulton** und **Park** sind sämmtliche Angeschuldigte freigesprochen worden. (Boulton und Park sind, wie sich die Leser wohl erinnern werden, die beiden jugendlichen Abenteurer der Londoner jeunesse dorée, welche sich in Frauenkleidern Monate lang umhertrieben und allerhand interessante Dupements veranstalteten.) (W. T.)

Frankreich.

Paris, 13. Mai. Man schreibt dem „Daily-Telegraph": „Heute Morgen begann die Fortschaffung des **Ameublements Thiers'**: um 9½ Uhr erschienen drei Möbelwagen vor seinem Hause und brachten Alles nach der Pfandkammer auf dem Quai d'Orsay. Ich besuchte das Haus des Chefs der Executiv-Gewalt. In seinem Cabinet sah ich eine kleine eiserne Bettstelle — man spricht Herrn Thiers eine Manie für's Feldleben nach. Ueber seinem Schreibpult hingen die Porträts von ihm, seiner Frau und seinem Kinde. In dem kleinen Ankleidezimmer fanden sich manche Gegenstände einer Damentoilette vor; der Fußboden war bedeckt mit
in einem der Salons lag ein Exemplar von Lodge's „Peerage and Baronetage". Aus dem Hauptsalon führen drei Glasthüren in einen geschmackvoll angelegten, aber nicht großen Garten. Die Polizei-Commissäre, welche die mit Fortschaffung des Mobiliars beschäftigten Arbeiter der Pfandkammer beaufsichtigen, wendeten jede Vorsicht an, daß von der außerhalb versammelten Menge nicht der geringste Gegenstand gestohlen wurde. Das Haus wird unverzüglich demolirt werden. Die Volksmenge erlaubte sich den bitteren Scherz, daß Thiers' Granaten niemals sein eigenes Haus treffen würden."

— Aus **Versailles** über Brüssel eingetroffene Nachrichten vom 13. melden: Die Verheerungen an der Porte d'Auteuil durch das Feuer der Versailler greifen furchtbar um sich. Die fanatische Wuth des Pöbels kennt keine Grenzen mehr. Die bis zur Unkenntlichkeit verstümmelten Leichname von vier bei ihren Geschützen getödteten Insurgenten wurden auf eine Bahre gelegt und unter Geheul durch die Straßen getragen, dem Zuge voran trug ein Weib, mit der rothen Mütze auf dem Kopfe, einen Galgen, an welchem die Bilder Thiers' und Mac Mahon's hingen. Gegen Mittag kam es in der Rue St. Honoré zu einem heftigen Zusammenstoße zwischen Nationalgarden und einem auf mehrere Tausende geschätzten Volkhaufen, der in Folge der verbreiteten Nachricht von der in Havre erfolgten Verhaftung Gambetta's unter dem Rufe: „Nieder mit der Nationalversammlung. Nieder mit der Commune! Es lebe der Dictator Gambetta!" die Straßen durchzog. Die Nationalgarden fällten das Bajonnett, worauf Schüsse aus der Menge fielen. Zwei Salven der Nationalgarden scheuchten die Meuterer auseinander, die zahlreiche Verwundete und Todte am Platze ließen.

— 15. Mai. Oberst Masson, Stabschef des Kriegsministeriums, ist verhaftet worden. Das 144. Bataillon der sedentären Nationalgardisten, welches nach Ivry beordert wurde, weigerte sich zu marschiren. Pascal Grousset hat heute eine Proclamation erlassen, worin er die Hilfe der großen Städte anruft und erklärt, daß Paris sich bis aufs Aeußerste vertheidigen und hinter den Barrikaden von Haus zu Haus kämpfen werde. Das Feuer der Versailler Truppen verhindert die Föderirten, die Porte Dauphine wirksam zu befestigen. Der ganze westliche sowie südwestliche Stadttheil von Paris ist jetzt unbewohnbar. Ueberall schlagen die Geschosse ein, welche viele Opfer dahinraffen und großen Schaden verursachen. Die Tricolore weht noch nicht auf dem Fort Vanvres. Der Fall von Montrouge steht bevor.

— 16. Mai, Morgens. Ein Dekret des Comité für die öffentliche Sicherheit ernennt eine neue militairische Commission an Stelle der bisherigen. — Alle Handwerker im Alter von mehr als 40 Jahren werden aufgefordert, sich zu den Vertheidigungsarbeiten von Paris zu melden; der Arbeitslohn ist auf 3 Frcs. 75 C. pro Tag festgesetzt. Wie „Vengeur" meldet, soll zwischen Delescluze und dem Central-Comité vollkommenes Einverständniß bestehen. — Für heute werden ernste Beschlüsse der Commune erwartet. Man glaubt, der bestehende Zwiespalt werde entweder durch gänzliche Auflösung des Central-Comités oder durch Aufgehen des Comités für öffentliche Sicherheit in das Central-Comité beseitigt werden. (W.T.)

Versailles, 13. Mai. Nach der heutigen Sitzung der Nationalversammlung erklärte Jules Favre im intimeren kleineren Kreise seine Absicht, nach der kaum anzuzweifelnden baldigsten Ratification des Frankfurter Friedensvertrages vom 10. Mai von seiner Stelle als Minister zurückzutreten.

— 15. Mai. In die Ringmauer sind bereits mehrere Breschen geschossen. Die Porte d'Auteuil ist gänzlich zerstört. Die Beschießung wird fortgesetzt um die Breschen zu erweitern. — Die beabsichtigte Abhaltung eines Congresses von Delegirten der Municipalitäten in Lyon ist gänzlich gescheitert. Es sind nur etwa 40 Delegirte erschienen, welche gestern bereits wieder von Lyon abgereist sind, nachdem sie die Ueberzeugung gewonnen hatten, daß keine Aussicht auf das Zustandekommen des Congresses vorhanden sei. (W. T.)

Italien.

* **Rom**, 6. Mai. Während man sich bisher vorzugsweise mit der politischen Seite der päpstlichen Angelegenheiten beschäftigte, ist seit dem Auftreten Döllingers das Interesse für die innere Gestaltung des Katholicismus hier in steigender Zunahme begriffen. Unterschriften zu den Adressen an Döllinger kommen von allen Seiten. Eine Anzahl einflußreicher Männer hat sich um den Pater **Hyacinth**, welcher seit einiger Zeit hier weilt, gesammelt und rüstet sich zu einem ernsthaften Kampf gegen die Jesuiten. Pater Hyacinth wird in den nächsten Tagen im Colosseum einen Vortrag über die Unfehlbarkeit halten.

Amerika.

Washington, 15. Mai. Die Senats-Commission hat über den Vertrag bezüglich der Alabamafrage günstigen Bericht erstattet. (W. T.)

Danzig, den 17. Mai.

* Vom 28. Mai c. fahren ab die Züge auf der Strecke **Danzig-Neufahrwasser** in folgender Weise:

Von Danzig nach Neufahrwasser:

	Morg.	Vorm.	Nachm.	Nachm.	Abds.	Abds.
Abfahrt v Legethor	5,45	9,32	1,46	4,21	7,46	10,10
" " Hohethor	6 -	9,47	2 -	4,38	8 -	10,24
Ank. in Neufahrwasser	6,12	9,59	2,12	4,50	8,12	10,36

Von Neufahrwasser nach Danzig:

Abf. v. Neufahrwasser	7,20	11,23	3,30	6,41	9 -	10,50
Ankunft am Hohethor	7,34	11,40	3,44	6,56	9,14	11,4
" " Legethor	7,46	11,52	3,56	7,8	9,26	11,16

— Die jetzt bestehende gesetzliche Anordnung, wonach **einjährig Freiwillige** nur am 1. April eines jeden Jahres in die **Marine** eintreten können, hat zu vielerlei Unzuträglichkeiten für die betheiligten Seemänner geführt, namentlich für Steuerleute, welche die Prüfung in den Sommermonaten abgelegt und nun bis zum nächsten April behindert sind, weil sie bis zum Eintritte in die Kriegsflotte keinen Seepaß erhalten. Namentlich ist für die Ostsee, wo die Schifffahrt in den Wintermonaten eingestellt ist und die Musterung der Seeleute für die Handelsflotte meist schon im Februar oder März erfolgt, der Apriltermin sehr ungünstig und die Verlegung desselben auf den 1. Februar erwünscht. Eine Anzahl deutscher Hafenplätze hat daher auch den Wunsch, daß jährlich mehrere Termine zum Eintritte der Freiwilligen anberaumt werden möchten, zu erkennen gegeben, und wie man hört, wäre das Marine-Ministerium geneigt, für die Zukunft jährlich vier Termine für den Eintritt der Freiwilligen in die Marine festzusetzen.

* Aus dem Bericht des Directoriums der **Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft** ist zu ersehen, daß dieselbe beabsichtigt, für die **Cöslin-Danziger** Zweigbahn 6 Personen- und 142 Güterwagen neu zu beschaffen.

* [**Consumverein Selbsthilfe.**] Nach dem in der gestrigen Generalversammlung erstatteten Verwaltungs-Bericht pro I. Quartal c. betrug der Waarenbestand am Schlusse des Quartals 439 Thlr., der Baarbestand incl. Depositen beim Vorschußverein 1225 Thlr., das sonstige Vermögen in Utensilien zc. 134 Thlr., das Guthaben der Mitglieder 1140 Thlr., sonstige Passivis 191 Thlr., einzulösende Zahlungsmarken 234 Thlr., der Reingewinn 230 Thlr. Die Zahl der Mitglieder ist bereits auf 272 gestiegen und hat der Verein sich genöthigt gefunden, ein geräumigeres Ladenlokal, Petersiliengasse 7, mit dem Beginn des laufenden Quartals zu beziehen. Zum Verbandstage der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften der Provinz Preußen, welcher am 19. und 20. d. M. in Tilsit abgehalten werden soll, wurde der Vorsitzende, Herr Adm.-Sekretair Sielaff, deputirt. Ein Antrag von Hrn. Klein und Gen., mit dem Verein zugleich eine Sparkasse für die Mitglieder zu verbinden, wurde abgelehnt.

— Am 1. Pfingstfeiertage findet von Königsberg aus die **Provinzial-Turnfahrt** nach **Danzig-Putzig-Neustadt** statt. Abfahrt des Königsberger Turnvereins am Pfingst-Sonntag Morgens 2 U. 18 M. per Eilzug von Königsberg nach Danzig, 12 Uhr Mittags per Dampfboot von Danzig nach Putzig, 5 Uhr Nachm. Abmarsch von Putzig nach Neustadt, woselbst Nachtquartier genommen wird. Am Pfingst-Montage früh Morgens Turnfahrt in der Umgegend von Neustadt, 7½ Uhr Morgens Eisenbahnfahrt von Neustadt nach Danzig. Rückfahrt nach Königsberg ad libitum.

Aus Westpreußen. Die **Auswanderung** nach **Amerika** nimmt größere Dimensionen an. Fast täglich sieht man in den einzelnen Kreisen Westpreußens Leute zur Abreise sich rüsten. Alle Europamüden klagen darüber, daß sie hier nicht ihren genügenden Unterhalt finden. Fassen wir die Wünsche der arbeitenden Volksklasse zusammen, so ließen sie sich in Folgendem vereinigen: 1) fehlen bessere Wohnungen, 2) müßten die Gutsbesitzer ihren Instleuten zum Halten von Vieh, Schweinen, Gänsen die erforderlichen Ställe anweisen, denn jetzt müssen die Leute noch ihr Vieh in dem Wohnhause unterbringen, 3) müßte ihnen mehr Land, wenigstens zum Kartoffelbau, angewiesen werden, da die Kartoffeln ja ihr Hauptnahrungsmittel sind, 4) ist der Lohn der Knechte und Mägde jährlich um einige Thaler zu erhöhen, 5) müßte an Tagelohn für die Arbeitsleute der Gutsbesitzer mehr wie 2—2½ Sgr. gezahlt werden. Dies sind nur kleine Concessionen, die man unseren Tagelöhnern bieten müßte. Dann würden viele Leute gern im Lande bleiben und die Auswanderungen sich mindern. (G.)

* **Elbing**, 17. Mai. Die hiesigen industriellen Etablissements werden in nächster Zeit wieder um eins vermehrt werden: Hr. George **Grunau** hierselbst beabsichtigt nämlich auf seinem Grundstücke am äußern Mühlendamme eine Knochen-Stampf- und Mahlmühle, sowie eine Knochen-Koch- und Trockendarre einzurichten.

χ **Conitz**, 16. Mai. Die in unserer Stadt circulirende Adresse an das katholische Actionscomité in München, welche bereits eine ansehnliche Zahl von Unterschriften gebildeter Katholiken gefunden hat, lautet: „Im Hinblick auf die Erfolge, welche die mächtige jesuitische Partei jetzt in Deutschland errungen hat, da auch der letzte der deutschen Bischöfe, auf welcher die Katholiken Deutschlands ihre Hoffnung setzten, zur Verleugnung des alten katholischen Glaubens gezwungen worden ist und zur Promulgation der römischen Unfehlbarkeitsdecrete sich verstanden hat, erkennen die unterzeichneten Katholiken die Nothwendigkeit des festen Anschlusses an diejenigen Männer Deutschlands, deren mannhafter Sinn in diesem Kampf für die höchsten Güter, Wahrheit und Religion, ihnen Trost und Aufmunterung sein wird. Es handelt sich jetzt um die Versöhnung des Katholizismus mit der Vernunft und ihrem Resultate: der Wissenschaft. Die jesuitische Partei

hat den unnatürlichen Kampf zwischen beiden durch einen Gewaltstreich zu beendigen und jede vernünftige Forschung zu ertödten versucht. Indem wir laut gegen diesen wälschen Despotismus protestiren, welcher die Kirche schändet und den Besitz irdischer Güter unter dem Scheine religiöser Interessen erstrebt, gedenken auch wir mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln einzutreten für unsere Religion, deren Wahrheit und Reinheit uns höher steht als die römische Uniformität. Wir vertrauen, daß Gott uns in diesem Kampfe, zu welchem uns nicht Selbstsucht oder Ehrgeiz treibt, seine Hilfe geben werde, damit wir denselben unter Führung jener Männer, als deren Repräsentant uns der greise Döllinger erscheint, gegen den vaterlandslosen Ultramontanismus zu einem glücklichen Ende führen helfen: zum Segen für die Kirche, zum Heile für unser gemeinsames deutsches Vaterland. In diesem Sinne bitten wir die wackeren Männer Münchens, welche dem katholischen Actionscomité angehören, diese Worte als ein Zeichen unserer Sympathie, zugleich mit unsern herzlichsten Grüßen freundlich anzunehmen."

± **Thorn**, 16. Mai. Gestern Nachmittag gegen 3 Uhr wurden auch von hier die erste Abtheilung von französischen **Kriegsgefangenen**, nämlich 118 Zuaven und Turcos, per Eisenbahn nach Mainz befördert. — Der Bewohnerschaft sind dadurch, daß die Kriegsgefangenen in den Kasernen untergebracht sind, und unser Militär bürgerliche Quartiere erhielt, manche Lasten erwachsen, von denen nicht die kleinste ist, daß die fällige Einquartierungs-Entschädigung (vom 1. Juli v. J. ab bis heute) noch nicht bezahlt ist. Beschwerden dieserhalb seitens der Interessenten sind an den Magistrat gerichtet worden, sowohl durch die Stadtverordneten-Versammlung wie durch die Lokalpresse, aber sie haben noch keinen Effekt gehabt. Zu der Einquartierungs-Entschädigung hat der Staat ca. 10,000 Rp., die Commune ca. 17,000 Rp. zu zahlen, von welcher Summe der Staat noch nichts, die Commune einen verhältnißmäßig kleinen Theil durch Vorschüsse an unbemittelte Quartiergeber gedeckt hat.

Königsberg. Zum Nachfolger des verstorbenen Professor Dr. **Wagner** an der Universität zu Königsberg ist, wie die „Kreuzzeitung" hört, nunmehr der bisherige erste Assistent an der Berliner chirurgischen Klinik, Dr. **Schoenborn**, ernannt worden.

Bromberg, 16. Mai. Gestern Abend passirten den hiesigen Bahnhof 250 Turcos aus Danzig und Graudenz und 119 aus Thorn. Letztere trafen zuerst hier ein und begrüßten ihre mit dem Danziger Zuge ankommenden Cameraden mit lautem Zuruf. Sie gehen vorläufig nach Mainz. Die Begleitungsmannschaft bestand aus Landwehrleuten vom 44. Regiment. In demselben Zuge befanden sich 200 Ersatzmannschaften vom Ostpreußischen Jägerbataillon Nr. 1 (Braunsberg), die dem in Rouen stehenden Bataillon nachgesendet werden.

Vermischtes.

Berlin, 16. Mai. Der **Giftmordprozeß** gegen die Wittwe **Böllert** ist gestern mit der **Freisprechung** der Angeklagten beendet. Bekanntlich wurde der Prozeß bereits vor dem letzten Schwurgericht verhandelt und stand damals nach den Zeugenaussagen für die Angeklagte ziemlich ungünstig. Auf Antrag der Vertheidigung wurde damals die Verhandlung unterbrochen, um noch den zur Zeit in Frankreich befindlichen ältesten Sohn des Böllert'schen Ehepaares, den Füsilier Otto B. zu vernehmen, und die Aussagen dieses entlasteten seine Mutter so vollständig, daß die Freisprechung mit Sicherheit vorauszusetzen war.

— Die Zahl der dem Reichstage zugegangenen Petitionen beläuft sich auf gegen 350. Mit wie wunderlichen Dingen der Reichstag behelligt wird, beweist unter Anderem eine Petition eines Dr. phil. Karl Rohrbach in Gotha auf Erlaß eines Gesetzes, „wodurch jeder Darsteller von Zaubereien, Geistererscheinungen und dergleichen verpflichtet wird, nach jeder öffentlichen Vorstellung diese vollständig und deutlich zu erläutern und die betreffenden Apparate, Maschinen 2c. zu erklären". (!)

Bremen, 14. Mai. In Sachen der deutschen **Nordpolfahrt** ist nun der Hader beigelegt, der die Entwickelung so lange hemmte und vergiftete. Dr. Petermann aus Gotha ist im Laufe letzter Woche hier erschienen, hat seinen Beitritt zu dem hiesigen Verein erklärt, allen Sonderansprüchen notariell entsagt und sich auch mit der Bildung eines größeren deutschen Vereins einverstanden erklärt, an den dann die Initiative und Controle weiterer gleichartiger Unternehmungen überzugehen hätte. Dieser wird voraussichtlich demnächst zu Berlin auf der Basis des Corporationsrechte besitzenden hiesigen Vereins gegründet werden und den großen Meteorologen Geh. Rath Dove zum Präsidenten erhalten.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Frankfurt a. M., 16. Mai. **Effecten-Societät.** Amerikaner 96 15/16, Creditactien 265 3/4, Staatsbahn 400 1/4, 1860er Loose 79 1/8, Lombarden 167, Galizier 247 1/4, Oberhessen 72 3/4, österr.-deutsche Bankactien 95, Nordwestbahn 201 1/2. Wenig Geschäft.

Wien, 16. Mai. **Abendbörse.** Creditactien 280,20, Staatsbahn 421,50, 1860er Loose 97,20 1864er Loose 125,60, Galizier 261,50, Anglo-Austr. 243,75, Franco-Austria 111,00, Wechslerbank 144,50, Lombarden 176,70, Napoleons 9,93 1/2. Ganz geschäftslos.

Hamburg, 16. Mai. **Getreidemarkt.** Weizen loco 1 Mark Banco höher gehalten, Roggen loco nur Consumgeschäft, beide auf Termine fest. — Weizen pr. Mai-Juni 127 ℔ 2000 ℔ in Mk. Banco 165 Br., 164 Gd., pr. Juni-Juli 127 ℔. 2000 ℔. in Mk. Banco 164 Br., 163 Gd., pr. Juli-August 127 ℔. 2000 ℔. in Mk. Banco 164 Br., 163 Gd., pr. August-September 127 ℔ 2000 ℔ in Mk. Banco 160 Br., 159 Gd. — Roggen pr. Mai-Juni 111 Br., 110 Gd., pr. Juni-Juli 111 Br., 110 Gd., pr. Juli-August 111 Br., 110 Gd., pr. August-September 111 Br., 110 Gd. — Hafer preishaltend. — Gerste still. — Rüböl still, loco 29 3/8, pr. October 28. — Spiritus matt, loco und pr. Mai 20, pr. Juni-Juli 20 1/2, pr. Juli-August 21. — Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum behauptet, Standard white loco 12 3/4 Br., 12 5/8 Gd., pr. Mai 12 5/8 Gd., pr. August-December 14 1/8 Gd.

Bremen, 16. Mai. **Petroleum**, Standard white loco 6.

Amsterdam, 16. Mai. [**Getreidemarkt.**] (Schlußbericht.) Roggen pr. Juli 207 1/2.

Liverpool, 16. Mai. (Schlußbericht.) [**Baumwolle.**] 12,000 Ballen Umsatz, davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. — Middling Orleans 7 13/16, middling amerikanische 7 1/2—7 9/16, fair Dhollerah 5 7/8, middling fair Dhollerah 5 1/16, good middling Dhollerah 4 1/2, Bengal 5 1/8, New fair Oomra 6, good fair Oomra 6 3/8, Pernam 7 1/2, Smyrna 6 1/2, Egyptische 7 7/8. — Fest.

Petersburg, 16. Mai. (**Schluß-Course.**) Londoner Wechsel 3 Monat 31 11/32. Hamburger Wechsel 3 Monat 28 3/8. Amsterdamer Wechsel 3 Monat 156 1/2. Pariser Wechsel 3 Monat —. 1864er Prämien-Anleihe 145 1/4. 1866er Prämien-Anleihe 143 1/4. Imperials 6, 24. Große Russische Eisenbahn 139 1/2. **Productenmarkt.** Talg loco 53, pr. August 52. Weizen loco 12 1/4, pr. August 12. Roggen loco 7 1/4, pr. August 7. Hafer loco 4, 20, pr. Juni 4, 25. Hanf loco 36. Leinsaat (9 Pud) loco 14 1/2, pr. August 14 1/4.

Antwerpen, 16. Mai. **Getreidemarkt.** Weizen behauptet. Roggen fest, Danziger 23 3/4. Hafer fest, schwedischer 24 1/2. Gerste unverändert, dänische 23. — **Petroleummarkt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 49 bez. und Br., pr. Mai 49 Br., pr. September 52 Br., pr. September-December 53 1/2 Br. — Fest.

New-York, 15. Mai. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 110 1/4, Goldagio 11 3/4 (höchster Cours 11 3/4, niedrigster 11 5/8.) Bonds de 1882 111 1/2, Bonds de 1885 111 3/8, Bonds de 1865 113 3/4, Bonds de 1904 109 7/8, Eriebahn 27 1/8, Illinois 135, Baumwolle 16 1/4. Mehl 6 D. 30 C., Raff. Petroleum in Newyork pr. Gallon von 6 1/2 Pfd. 24 3/4, do. in Philadelphia 24 3/8, Havanna Zucker Nr. 12 10 1/4.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 17. Mai.

Weizen loco pr. Tonne von 2000 ℔ loco bessere Kauflust, Preise unverändert,

fein glasig und weiß 125-134 ℔ Rp. 79-84 Br.
hochbunt . . . . . . 126-130 ℔ „ 77-80 „
hellbunt . . . . . . 125-128 ℔ „ 73-78 „
bunt . . . . 125-128 ℔ „ 72-77 „
roth . . . . 126-130 ℔ „ 66-77 „
ordinair . . . . . . 114-123 ℔ „ 52-65 „
(hochbunt bis ordinair: 68-82 3/4 Rp bezahlt.)

Regulirungspreis für 126 ℔ bunt lieferbar 77 1/2 Rp.
Auf Lieferung pr. Juli-August 126 ℔. bunt 80 Rp. Br.

Roggen loco pr. Tonne von 2000 ℔ fest, inländischer 116, 126 ℔ 47 1/2—52 Rp. bez., polnischer 119/20—123—124 ℔. 47 3/4—49 3/4 Rp. bez.

Regulirungspreis für 122 ℔ lieferbar 49 Rp.
Auf Lieferung pr. Mai Juni 120 ℔. 48 Rp. bez., pr. Juni-Juli 120 ℔. 48 Rp. bez., 48 1/2 Rp. Br., pr. Juli-August 120 ℔ 49 3/8—49 1/2 Rp. bez., 50 Rp. Br.

Gerste loco pr. Tonne von 2000 ℔ ruhiger, große 105—10 ℔. 46—47 Rp. bezahlt, kleine 102—105 ℔. 43 1/2—45 Rp. bez.

Erbsen loco pr. Tonne von 2000 ℔ gedrückt, weiße Koch- (Mittelwaare) 47 Rp. bezahlt, weiße Futter- 44 Rp. bez.

Wicken loco pr. Tonne von 2000 ℔ 33 Rp. bez.

Petroleum loco pr. 100 ℔ ab Neufahrwasser 7 1/4 Rp. Br.

Steinkohlen pr. 18 Tonnen ab Neufahrwasser, in Kahnladungen doppelt gesiebte Nußkohlen 14 1/2—5/8 Rp. Br., schottische Maschinenkohlen 14 5/8 Rp. Br.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 17. Mai.

Weizenmarkt: fest, bei gutem Umsatz. Zu notiren: ordinär rothbunt, schön roth-, hell- und hochbunt 116—120—121/23 — 124/25—127/28 bis 130/1 ℔. von 63/67 — 68/74 — 76/77 —78/80 Rp., extra schön glasig und weiß 81/83 Rp. pr. 2000 ℔.

Roggen fest, polnischer in Partien 120—125 ℔ von 48—50 1/2 Rp. pr. 2000 ℔. Guter inländischer zur Consumtion theurer.

Gerste, kleine 101/2—104/108 ℔ nach Qualität 42/43—44 Rp., große 105/6—110/14 ℔. nach Qualität 44/45—46/48 Rp. pr. 2000 ℔.

Erbsen nach Qualität, ordinäre und weich 39/41 Rp., bessere und gute Kochwaare 42/43—48/49 Rp. pr. 2000 ℔.

Hafer inländischer nach Qualität von 44—45 1/2 Rp. pr. 2000 ℔. Polnischer billiger.

Spiritus gehandelt, doch sind Preise unbekannt geblieben.

Getreide-Börse. Wetter: veränderlich. Wind: W.

Weizen loco fand am heutigen Markte gute Kauflust, zu festen gestrigen Preisen; vorzugsweise wurden die besseren Gattungen aus dem Markt genommen und sind überhaupt 1000 Tonnen verkauft worden. Bezahlt ist für sehr ordinair ausgewachsen 110 ℔. mit Geruch 53 Rp., roth 125 ℔. 74 1/2 Rp., bunt 118 ℔. 68 Rp., 118/9 ℔. 70 Rp., 124/5 ℔. 76 Rp., 125/6 ℔. 77 Rp., hellbunt 121 ℔. 75 Rp., 124 ℔. 79 Rp., 126, 128 ℔. 80 Rp., 129 ℔. 81 Rp., hochbunt und glasig 126/7 ℔. 81, 81 1/3 Rp., 127/8 ℔. 81 1/2 Rp., 129 ℔. 82 Rp., 132 ℔. 82 1/2 Rp., weiß 125 ℔. 80 Rp. pr. Tonne. Termine nicht gehandelt. 126 ℔. bunt Juli-August 80 Rp. Br. Regulirungspreis 126 ℔. bunt 77 1/2 Rp.

Roggen loco fester; inländischer 116 ℔. 47 1/2 Rp., 116/17 ℔. 47 3/4 Rp., 120 ℔. 49 1/2 Rp., 122 ℔. 50 Rp., 126 ℔. 52 Rp., polnischer abfallender, 120 ℔. 47 Rp., besserer 119/20 ℔. 47 3/4 Rp., 121 ℔. 48 1/2 Rp., 121/22 ℔. 48 3/4 Rp., 123/24 ℔. 49 3/4 Rp. pr. Tonne bezahlt. Verkauft wurden 600 Tonnen. Termine 120 ℔. Mai 48 Rp. bezahlt, 120 ℔. Juni-Juli 48 Rp. bezahlt, 120 ℔ Juli-August 49 3/8, 49 1/2 Rp. bezahlt, 50 Rp. Brief. Regulirungspreis 122 ℔. 49 Rp. Gerste loco stille, kleine 102 Rp. 43 1/2 Rp., 104 ℔. 44 1/4 Rp., 105 ℔. 45 Rp., große 105 ℔. 46 Rp., 106 ℔., 109 ℔. 47 Rp. pr. Tonne bezahlt. Erbsen loco matter, nach Qualität 44, 47 Rp. pr. Tonne bezahlt. Wicken loco 33 Rp. pr. Tonne. Dotter loco 80 Rp. pr. Tonne. Spiritus loco zu unbekannt gebliebenem Preise gehandelt.

Königsberg, 16. Mai. (v. Portatius u. Grothe.) Weizen pr. 85 ℔ loco hochbunter 124 ℔. 100 Sgr. bez., 128/29 ℔. 106 1/2 Sgr. bez., 129/30 ℔. 106 Sgr. bez., 131 ℔. 106 Sgr. bez., 131/32 ℔. 108 Sgr. bez., 132 ℔. 107 Sgr. bez., bunter 119 ℔. 90 Sgr. bez., 120 ℔. 90, 94 Sgr. bez., 126—27 ℔. 96 Sgr. bez., 127 ℔. blausp. 94 Sgr. bez., 130 ℔. 104 Sgr. bez., 133/34 ℔. 106 1/2 Sgr. bez., rother 123/24 ℔. 92 Sgr. bez., 128 ℔. 102 1/2 Sgr. bez., 130 ℔. 101 Sgr. bez., 132 ℔. 104 Sgr. bez., Sommer- 128 ℔. 98 Sgr. bez., 129 ℔. 99 Sgr. bez. — Roggen pr. 80 ℔. wenig verändert, loco 121 ℔. 57 Sgr. bez., 121/22 ℔. 58 Sgr. bez., 122/23 ℔. 59 Sgr. bez., 123 ℔. 59 1/4 Sgr. bez., 123/24 ℔. 59 1/2 Sgr. bez., 124 ℔. 60 Sgr. bez., 124 ℔. und 124/25 ℔. 60 1/2 Sgr. bez., 127 ℔. 62 Sgr. bez., russischer 114 ℔. 52 Sgr. bez., 119—120 ℔. 56 1/2 Sgr. bez., 121/22 ℔. 57 1/2 Sgr. bez., 126 ℔. bes. 60 Sgr. bez., pr. Mai 58 Sgr. Br., 57 Sgr. Gd., pr. Mai-Juni 58 Sgr. Br., 57 Sgr. Gd., pr. Juni-Juli 59 Sgr. Br., 58 Sgr. Gd., pr. Juli-August 60 Sgr. Br., 59 Sgr. Gd., pr. Sept.-Octbr. 60 Sgr. Br., 59 Sgr. Gd. — Gerste pr. 70 ℔. große beachtet, loco große 48, 49 Sgr. bez., kleine 46—47 Sgr. bez. — Hafer pr. 50 ℔. loco flau, Termine geschäftslos, loco 27—32 1/2 Sgr. bez., pr. Mai 33 1/2 Sgr. Br., pr. Mai-Juni 33 1/2 Sgr. Br., 32 1/2 Sgr. Gd. — Erbsen pr. 90 ℔. matt, loco weiße 56—62 Sgr. bez., graue 63 Sgr. bez., grüne 60—70 Sgr. Br. — Bohnen pr. 90 ℔. loco 72, 73 Sgr. bez. — Wicken pr. 90 ℔. unverändert flau, loco 50 Sgr. bez. — Buchweizen pr. 70 ℔. loco 45 Sgr. bez. — Leinsaat pr. 70 ℔. still und lustlos, loco feine 80—80 1/2 Sgr. bez., feinste 89 Sgr. bez., mittel 71 1/2 Sgr. bez., ordinäre 60—68 Sgr. Br. — Rübsen pr. 72 ℔. geschäftslos, loco 118—125 Sgr. Br. — Kleesaat pr. 100 ℔. rothe 12—19 Rp. Br., weiße 9, 14, 15 Rp. bz. — Thymotheum pr. 100 ℔. matt, loco 5 Rp. bez. — Leinöl pr. 100 ℔. loco mit Faß 12 1/12 Rp. Br., 11 3/4 Rp. Gd. — Rüböl pr. 100 ℔. loco mit Faß 13 1/2 Rp. Br. — Leinkuchen pr. 100 ℔. loco 83—86 Sgr. Br., — Rübkuchen pr. 100 ℔. loco 70—80 Sgr. Br. — Spiritus pr. 8000% Tralles und in Posten von 5000 Quart und darüber, etwas fester, loco ohne Faß 16 1/2 Rp. Br., 16 5/12 Rp. Gd., 16 5/12 Rp. bez., Frühjahr ohne Faß 16 1/2 Rp. Br., 16 1/3 Rp. Gd., Mai ohne Faß 16 1/2 Rp. Br., 16 1/3 Rp. Gd., Juni ohne Faß 16 7/12 Rp. Br., 16 5/12 Rp. Gd., 16 5/12 Rp. bez., Juli ohne Faß 16 5/6 Rp. Br., 16 2/3 Rp. Gd., 16 2/3 Rp. bez., August ohne Faß 17 1/12 Rp. Br., 16 5/6 Rp. Geld.

Stettin, 16. Mai. (Ostf.-Ztg.) Weizen fest und höher, pr. 2000 ℔. loco geringer gelber 55 bis 61 Rp., besserer 64—68 Rp., feiner 77—78 Rp., weißer und weißbunter 76—80 Rp., Mai-Juni 78, 78 1/4 Rp. bez., Juni-Juli 78 1/4, 1/2 Rp. bez., Juli-August 78 3/4, 79 Rp. bez., Septbr.-Octbr. 77 Rp. bez. und Gd. — Roggen wenig verändert, pr. 2000 ℔. loco 49—51 Rp., Königsberger 48 Rp. bez., Mai-Juni 51 Rp. bez., Br. und Gd., Juni-Juli 51 1/2, 5/8 Rp. bez. u. Br., 1/2 Sgr. Gd., Juli-August 52 3/8, 1/4 Rp. bez., Sept.-Octbr. 52 3/4 Rp. bez., 1/2 Rp. Gd. — Gerste matt, pr. 2000 ℔. loco 45—49 Rp. — Hafer stille, pr. 2000 ℔. loco 45—49 Rp., pr. „Vineta" von Königsberg 46 Rp. bez., Mai-Juni 49 Rp. Gd. — Erbsen wenig verändert, pr. 2000 ℔. loco 46—48 Rp., Koch- 50—51 Rp., Mai-Juni 49 1/2 Rp. Br. — Winterrübsen pr. 2000 ℔. pr. Sept.-October 110 1/2, 3/4 Rp. bez., 111 Rp. Br. — Rüböl matter, pr. 200 ℔. loco 27 Rp. Br., pr. Mai und Mai-Juni 26 1/4, 1/3, 1/4 Rp. bez. und Br., Sept.-Octbr. 25 1/3 Rp. Br., 1/4 Rp. Gd. — Spiritus unverändert, pr. 100 Litre à 100% loco ohne Faß 16 5/8 Rp. bez., Mai-Juni 16 5/8 Rp. nom., Juni-Juli 16 7/8 Rp. bez., Juli-August 17 1/6 Rp. bez., August-Sept. 17 1/2, 5/12, 1/2 Rp. bez. u. Br. — Angemeldet: 50 W. Roggen. — Regulirungspreise: Weizen 78 Rp., Roggen 51 Rp., Rüböl 26 1/4 Rp., Spiritus 16 5/8 Rp. — Petroleum loco 6 3/4 Rp. bez. u. Br., Septbr.-Octbr. 6 5/8 Rp. bez., 6 7/8 Rp. Br.

Berlin, 16. Mai. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 61—82 Rp. nach Qual., pr. Mai 81 3/4—81 Rp. bz., pr. Mai-Juni 78 3/4—79—78 1/2 Rp. bz., Juni-Juli 78—78 1/2—78 1/4 Rp. bz. — Roggen loco pr. 1000 Kilogramm 50—52 1/2 Rp. bz., pr. Mai 50 1/2—51 Rp. bz., Mai-Juni do. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. große und kleine 37—62 Rp. nach Qualität. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 43—53 Rp. nach Qual. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogramm Kochwaare 51—61 Rp. nach Qualität, Futterwaare 41—51 Rp. nach Qualität. — Leinöl loco 100 Kilogr. ohne Faß 24 1/3 Rp. — Rüböl loco ohne Faß pr. 100 Kilogr. 26 1/3 Rp. bz., pr. Mai 25 11/12—26 Rp. bz. — Spiritus 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 17 Rp. bez., loco mit Faß pr. Mai 16 Rp. 24—26 Sgr. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 16 Rp. 28 Sgr. bis 17 Rp. bez., Juli-August 17 Rp. 9—10 Sgr. bez. — Mehl. Weizenmehl No. 0 10 7/12—9 11/12 Rp., Nr. 0 u. 1 9 5/6—9 1/2 Rp., Roggenmehl Nr. 0 8 1/6—7 3/4 Rp., Nr. 0 u. 1 7 2/3—7 1/3 Rp. pr. 100 Kilogr. Br. unverst. incl Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kilogr. Br. unversteuert incl. Sack pr. Mai 7 Rp. 25 Sgr. bz., pr. Mai-Juni 7 Rp. 21 1/2 Sgr. bz., Juli-August do. — Petroleum raffinirtes (Standard white) pr. 100 Kilogramm mit Faß loco 14 1/2 Rp., pr. Mai 13 1/3 Rp.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 16. Mai 1871. Wind: WNW.

Angekommen: Schuring, Wilhelmine, Dysart, Kohlen. — Redhead, Magdala (SD.), Middlesbro, Schienen.

Gesegelt: Ruge, Maria; Kipp, Maria; beide nach Elbing mit Eisen. — Hohensang, Sophie, Elbing, Kalksteine. — Kraeft, Struensee, Königsberg, Cement. — Conradt, Fortuna, Königsberg, Kalksteine.

Den 17. Mai. Wind: SW.

Gesegelt: Braun, Carl, Memel, Ballast. — Rönning, Thames, London, Holz. — Schuldt, Helmuth und Maria, Königsberg, Kalksteine. — Powell, Hettie (SD.), Antwerpen, Getreide.

Angekommen: Vie, Enigheden, Schleswig, Ballast. — Magleby, Emanuel, Faxoe, Kalksteine. — Eggers, Heinrich Sibrandt, Newcastle, Kohlen und Güter. — Kempen, Anna Gertrude, Middlesbro, Eisen. — Schröder, Adelheid, Greifswald, Eisenspähne. — Krull, Maria, Arcona, Schlemmkreide.

Gesegelt: Peters, Henriette Burchard, Alloa, Holz.

Ankommend: 2 Schooner, 2 Barken, 1 Schiff.

Thorn, 16. Mai. — Wasserstand: 6 Fuß 10 Zoll.
Wind: W. — Wetter: bewölkt.

Stromauf:

Von Stettin nach Warschau: Steike, Actien-Gesellschaft der ehem. Producten-Fabrik, Salzsäure.

Stromab: Lst. Schfl.

Draeger, Laski, Wloclawek, Stettin, Marchand u. Co., 36 30 Rogg.
Huebner, ders., do., Berlin, Seligsohn u. Co., 32 15 do.
Woyak, Peretz, do., do., 32 30 do.
Fischer, ders., do., do., 33 11 do.
Feingold, Feingold, Zawichost, Danzig, Goldschmidts S., 10 Galler, 85 L. Wz., 32 Last Roggen, 13 — Gerste.
Kraemer, Salawayczyk, Usciluk, do., dies., 6 Galler, 40 L. Weiz., 100 — Rogg.
Geler, Schapiera, Usciluk, do., dies., 6 Tr., 104 L. Wz., 34 L. Rogg., 10. 30 Gerste, 21 St. h. H., 6898 St. w. Holz.
Mirus, Lilienstern, Wyszkow, Bromberg, Dreher, 6 Tr., 1430 St. w. H.
Reinmann, Weliczker, Usciluk, Danzig, Gieldzinski, 4 Tr., 70 L. Weiz., 31 L. Rogg., 20 L. Erbsn., 440 St. h. H., 3095 St. w. H.
Junge, Marsop, Wloclawek, Stettin, 2039 Ctr. Melasse.
Wilschke, ders., do., do., 1872 Ctr. Melasse.
Quappe, ders., do., do., 1706 Ctr. Melasse.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien.	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
16	4	333,77	+ 8,5	W., mäßig, bewölkt.
17	8	333,61	6,9	W, do. hell, bewölkt.
	12	334,17	5,7	WNW., frisch bewölkt.



Eingesandt.

Der Bericht über den Kornträger-Strike in Nr. 6677 der „Danziger Ztg." enthält vielfache Unrichtigkeiten. Erstens ist es nicht wahr, daß der Verdienst von 3 bis 4 Rp. ein durchschnittlicher ist, indem oft zu lange Zeit gar keine Arbeit vorhanden ist, was namentlich diesen verflossenen Winter längere Zeit der Fall gewesen ist. Eben so unwahr ist es auch, daß die Kornträger eines hiesigen Exporthauses durchschnittlich 20 Rp. pro Woche verdient haben; wenn dieses geschehen, so müssen auch oft noch halbe Nächte mit zu Hilfe genommen werden, um diesen Lohn erreichen zu können. Ferner ist es unwahr, daß die Kornträger einen doppelten Lohnsatz gefordert haben; es handelte sich nur um eine Entschädigung bei einer ausnahmsweise gefährlichen Arbeit bei den Dampfschiffen, welche mit Lebensgefahr verbunden ist. Ferner ist in dem Bericht gesagt, in jedem Jahre wiederholen sich diese Strike, und doch ist es Thatsache, daß sich im vorigen Jahre bei Ausbruch des Krieges die Herren Kaufleute selbst mit Lohnerhöhung überboten haben. Eben so unrichtig ist es auch, daß dieser Tumult um eine Lohnerhöhung stattgefunden habe, sondern die Veranlassung hatte der Geschäftsführer des Herrn Böhm gegeben, indem derselbe schon eine Arbeit an bestimmte Arbeiter vergeben hatte, nachträglich aber andere Bestimmung getroffen hat, wodurch der Streit entstand; es wäre auch gar keine Polizei nothwendig gewesen, denn als Mittags diese Maßregel rückgängig gemacht wurde, war der Streit auch geschlichtet.

Im Namen sämmtlicher hiesigen Kornträger:
Albert Alexander Mackowski.

Berliner Fondsbörse vom 16. Mai.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1869.		Zf.	
Aachen-Mastricht	1/2	4	38 3/8 bz
Bergisch-Märk. A.	8 1/2	4	120 1/4 bz
Berlin-Anhalt	13 1/3	4	218 B
Berlin-Hamburg	10 1/2	4	157 3/4 bz
Berl.-Potsd.-Magdeb.	18	4	215 1/2 bz
Berlin-Stettin	9 1/5	4	147 bz
Brsl.-Schweid.-Freib.	8 1/3	4	109 1/4 bz
Cöln-Minden	8 8/10	4	135 3/4 bz u G
Magdeb.-Halberstadt	10 1/5	4	123 1/2 bz
Magdeb.-Leipzig	14 1/2	4	175 bz u G
Niederschles.-Märk.	4	4	87 3/4 B
Niederschl. Zweigbahn	5	4	97 1/2 bz
Oberschl. Litt A u. C.	13 1/2	3 1/2	181 7/8 bz u G
do. Litt. B.	13 1/2	3 1/2	165 1/8 B
Ostpr. Südb. St.-Pr.	—	5	64 1/8 bz
Rheinische	7 5/8	4	128-3/4-1/4-1/2 bz
do. St.-Prior.	7 5/8	4	— —
Rhein.-Nahebahn	0	4	31 1/8 bz u G
Stargardt-Posen	4 1/2	4 1/2	93 1/2 bz

Dividende pro 1869.		Zf.	
Thüringer	8 3/4	4	142 1/8 bz u G
Amsterdam-Rotterd.	7 1/4	4	101 3/4 bz u G
Böhm. Westbahn	7 1/4	5	105 1/4 bz
Ludwigsh.-Bexbach	10 8/10	4	169 3/4 bz
Mainz-Ludwigshafen	9 1/2	4	148 bz
Oest.-Franz.-Staatsb.	12	5	229-30-29 1/2-3/4
Russ. Staatsbahn	5 1/7	5	91 3/4 bzG [bz
Südösterr. Bahnen	5	5	96-95 3/4 bz

Prioritäts-Obligationen.

Kursk-Charkow	5	86 1/2 B
Kursk-Kiew	5	86 1/8 bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1869.		Zf.	
Berlin. Kassen-Verein	11 1/2	4	179 G
Berlin. Handels-Ges.	10	4	139 bz
Danzig. Priv.-Bank	6 1/2	4	108 1/2 B
Danzig. Hyp.-Pfdbr.	5	5	94 1/2 bz
Disc.-Comm.-Antheil	9 1/2	4	160 bz u G
Goth. Creditb.-Pfdbr.	—	5	99 3/8 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	—	5	97 1/2 bz u G
Kgsb. Priv.-Bank	5 3/5	4	114 G
Magdeb. „ „	5 1/2	4	102 B
Oesterr. Credit- „	16 1/9	5	152 1/2-1 1/8 bz
Posen Provinzialbk	6. 13	4	110 bz B
Preuß. Bank-Anth	9 1/5	4 1/2	160 et bz
„ Boden-Cred.-Ac.	7	4	126 3/4 bz
„ „ „ Pfdb	—	5	100 bz G
Pomm. R. Priv.-B.	5 3/5	4	101 3/4 bz

Preußische Fonds.

Dtsche. Bund.-Anl.	5	100 1/2 bz
do. 5jhr. Schatzanw.	5	100 3/8 bz
Freiwill. Anl.	4 1/2	99 1/4 bz
Staatsanl. 1859	5	100 5/8 bz
do. consolidirte	4 1/2	94 3/4 bz
do. 54,55	4 1/2	94 3/4 bz
do. 1857. 59.	4 1/2	94 3/4 bz
do. 1867	4 1/2	94 3/4 bz
do. 1856	4 1/2	94 3/4 bz
do. 50/52	4	85 1/4 bz
do. 1853	4	85 1/4 bz
Staats-Schuldf.	3 1/2	83 1/2 bz
Staats-Pr.-Anl.	3 1/2	119 1/4 bz
Berl. Stadt-Obl.	5	100 5/8 bz
do. do.	4 1/2	95 G
Berl. Pfdbr.	4 1/2	91 B
Kur- u. N.-Pfdbr.	3 1/2	77 B
do. neue	4	83 1/4 bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3 1/2	77 G
do. „	4	84 1/8 G
do. „	5	98 1/2 bz
Pommersche „	3 1/2	75 1/2 bz
do. „	4	84 G
Westpr. rittersch.	3 1/2	75 3/4 B
do. do.	4	82 1/8 G
do. do.	4 1/2	89 7/8 bz
do. II. Serie	5	99 1/2 bz
do. neue	4	81 3/4 G
do. do.	4 1/2	89 3/4 bz
Pommer. Rentenbr.	4	90 bz
Posensche „	4	88 3/4 bz
Preußische „	4	90 B
Danz. Stadt-Anl.	5	97 bz

Ausländische Fonds.

Bad. 35 Fl.-Loose	—	35 1/4 G
Braunf. 20-Rp.-L.	—	17 B
Hamb. Pr.-Anl. 66	3	44 B
Schwedische Loose	—	12 B
Amerik. rückz. 1882	6	97 5/8 bz u G
Oesterr. 1854 Loose	4	75 bz
do. Creditloose	—	89 1/2 B
do. 1860r Loose	5	79 bz
do. 1864r Loose	—	68 G
Pol. Pfdbr. III. Em.	4	70 3/8 B
do. Pfdbr. Liquid.	4	58 1/4 bz
Pol. Cert. A. à 300 fl.	5	93 bz
do. Part.-O. 500 fl.	4	100 3/4 bz
Rumänier	8	89 3/4 bz G
Rum. Eisenb.-Obl.	7 1/2	48 5/8-48 1/2 bz
Russ.-engl. Anl.	5	85 1/4 G
do. do. 1862	5	85 5/8 bz
do. engl. Anl.	3	56 G
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	119 1/2 bz
do. do. 1866	5	117 7/8 bz
do. 5. Anl. Stiegl.	5	71 1/4 bz
do. 6. do.	5	83 1/2 bz
Russ.-Pol. Sch.-O.	4	71 bz
Türk. Anl. 1865	5	44 7/8-45 1/8 bz
do. do. neue	6	273 1/2-5-4 1/2 bz

Wechsel-Cours v. 16. Mai.

Amsterdam kurz	4	142 3/4 bz
do. 2 Mon.	4	142 bz
Hamburg kurz	3 1/2	150 5/8 bz
do. 2 Mon.	3 1/2	150 bz
London 3 Mon.	2 1/2	6 23 1/2 bz
Belg. Plätze 10 T.	3 1/2	80 7/12 bz
Wien Oest. W. 8. T.	6	81 1/2 bz
do. do. 2. Mon.	6	80 7/8 bz
Frankf. a. M. 2 M.	3 1/2	56 22 G
Leipzig 8 Tage	4 1/2	99 3/4 G
Petersburg 3 Woch.	6	88 1/4 bz
do. 3 Mon.	6	87 1/4 bz
Warschau 8 Tage	7	80 5/8 bz
Bremen 8 Tage	4 1/2	110 1/4 bz

Gold- und Papiergeld.

Gldk. 9 8 1/2 G	F. B. m. R. 99 3/4 G
Lsdr. 111 1/4 G	„ ohne R. 99 3/16 bz
Svs. 6.24 1/4 bz	Oest. Bkn. 81 3/16 bz
Nap. 5 11 1/2 bz	Poln. Bkn. — —
Dollars 1 12 5/8 bz	Russ. do. 80 1/4 bz
Gld. ℔ 463 1/2 bz	Silb. 29 26 bz

Freireligiöse Gemeinde.
Donnerstag, 18. Mai, Vorm. 10 Uhr, Predigt Hr. Pred. Röckner. Confirmation.

Heute Nacht $12\frac{1}{2}$ Uhr wurde meine liebe Frau **Therese, geb. Bernstein,** von einem muntern Knaben glücklich entbunden.
Danzig, den 17. Mai 1871.
Joseph Lachmann.

Am späten Abend des gestrigen Tages endete meine liebe gute Frau **Mathilde** geb. **Holst,** nach siebenmonatlichem schweren Leiden ihre irdische Laufbahn in Folge eines Lungenschlages.
Tief betrübt mache ich Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Anzeige diese ergebene Mittheilung.
Pr. Stargardt, den 17. Mai 1871.
Taube,
Kreisgerichtsrath.
Begräbniß Sonntag, den 21. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (5010)

Die Beerdigung des Stabsarztes Kammhoff findet Donnerstag früh 8 Uhr vom Heil. Leichnam-Todtenhause aus nach dem Militair-Kirchhofe statt. (5018)

Wir machen die Zeichner von Actien auf die Königsberger Vereins-Bank darauf aufmerksam, daß die zweite Einzahlung von 30% bei Vermeidung der Conventionalstrafe spätestens am 19. d. M. geleistet werden muß.
Danziger Privat-Actienbank.

So eben traf ein:
Hübner's Statistische Tafel aller Länder der Erde für 1871.
5 Sgr.
L. Saunier'sche Buchh., A. Scheinert.

Zu
Park- u. Garten-Anlagen
empfiehlt eine große Auswahl Muscheln und Grottensteine
August Hoffmann, Heiligegeistg. 26.

Goldfische en gros & en détail,
kleine Schildkröten, Wetterfische, Ameiseneier, überhaupt alle zum Aquarium gehörigen Gegenstände empfiehlt
August Hoffmann, Aquarienhandlung, Heiligegeistgasse 26.

Strohhüte, die bis zu den Feiertagen
in meiner Fabrik noch sollen gewaschen, gefärbt 2c. werden, bitte ich möglichst bald einzuschicken.
Neue Strohhüte empfiehlt in größter Auswahl (5004)
August Hoffmann, Heiligegeistgasse 26.

Constantin Ziemssen's Bücherlesezirkel
ist stets mit den neuesten, besten Werken der Literatur in genügender Anzahl versehen. Abonnementspreis mäßig. Ausführlichen Prospect und Catalog gratis und franco.
Gleichzeitig verweise ich auf meinen Journallesezirkel, dessen Prospect gratis zu Diensten steht. (818)

Fetten Räucherlachs,
in bester Qualität,
Flundern und Bücklinge
heute Abend wieder frisch aus dem Rauch, empfiehlt
Alexander Heilmann, Scheibenritterg. 9.

Guts-Verkauf.
Eine Besitzung von 200 Morgen, davon 55 Morg. zweischnittige Wiesen, 145 Morg. Acker, alles unter dem Pfluge, Gersten- und guter Roggenboden, alles ebenes Terrain, Gebäude im guten Zustande, Auss. 59 Schfl. Roggen nebst sämmtlichen Sommersaaten, soll mit vollem Inventarium wie es steht und liegt für 10,000 Rß. bei 3000 Rß. Anzahlung verkauft werden. Alles Nähere bei **F. A. Deschner** in Danzig, Jopengasse No. 5, wo große wie kleine Güter zu haben sind.

Guts-Verkauf.
Ein Gut von 11 Hufen 19 Morgen, davon $\frac{2}{3}$ Acker u. $\frac{1}{3}$ Wiesen, zweischnittig mit mild. durchlässig. Boden, Wohnhaus massiv, sämmtliche andere Gebäude Fachwerk, Auss. 173 Schffl. Roggen, 30 Schffl. Weizen, 130 Schffl. Hafer, 20 Schffl. Gerste, 20 Schffl. Erbsen, 20 Schffl. Wicken, 80 Schffl. Kartoffeln, 20 Metzen Rübsen 2c., Inventarium 19 Pferde, 13 Kühe, 22 St. Jungvieh, 13 Schweine, 250 Schafe, todtes Inventarium vollständig, Hypotheken fest zu 5 %, soll für 42,000 Rß. bei 15,000 Rß. Anzahlung verkauft werden, da der Besitzer gestorben ist. Alles Nähere bei **F. A. Deschner** in Danzig, Jopengasse 5, wo große wie kleine Güter auf der Höhe wie in der Niederung mit jeder Anzahlung zu haben sind. (4999)

Institutsgelder
hat zur Begebung in größeren Posten gegen erststellige sichere Hypothek auf Güter in Händen **Theodor Tesmer,** Langgasse 29.

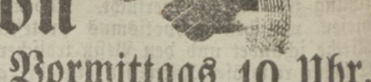
Frankfurter Stadt-Lotterie.
Original-1/4-Loose zur 1. Klasse, à $28\frac{1}{2}$ Sgr., bei (4715)
G. B. Schindelmeisser, Hundeg. 30.

Lotterie in Frankfurt a/M.
Gewinne: fl. 200,000 — 100,000.
Ziehung der 1. Kl. am 19. u. 20. Juni.
Ganze, Halbe und Viertel
Original-Loose
à 1 Thlr. pro 1/4 incl. Porto- u. Schreibgebühren offeriren
Meyer & Gelhorn, Danzig,
Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt 40.

National-Dank-Stiftung.
Ziehung am 22. Mai c.
Loose à 1 Rß. zur Veteranen-Lotterie, Werth-Gewinne 5000, 4000, 3000, 2000, 1000 Rß. 2c. (jedes Loos gewinnt) sind zu haben bei
Th. Bertling, Gerberg. 2.

Modernste Stoffe

zu Anzügen für Herren und Knaben in haltbarer Qualität und ächten Farben. Herren-Unterkleider, Reisedecken, Shlipse, Schleifen, beste engl. Regenröcke empfiehlt in größter Auswahl billigst
F. W. Puttkammer.

Auction

Freitag, den 19. Mai 1871, Vormittags 10 Uhr, im Großen Groddeck-Speicher über
ca. 17 Lasten Roggen,
8 „ Weizen,
durch Weichselwasser beschädigt, aus dem Gabarren No. 17 und 35.
(4972) **Mellien. Joel.**

Auction

Freitag, den 19. Mai 1871, Nachmittags 4 Uhr, im Lübeck-Speicher über ca. 200 Centner havarirte Leinkuchen.
Mellien. Joel.



Größtes Schuhwaaren-Lager.

Mein am hiesigen Platze als größtes anerkanntes Schuhwaaren-Lager für **Herren, Damen** und **Kinder** in allen Leder- und Zeugarten ist durch den Empfang meiner persönlich gemachten Einkäufe in den größten und bestrenommirtesten Fabriken Deutschlands auf's Beste mit allen Neuheiten der jetzigen Saison assortirt und empfehle ich dasselbe trotz gesteigerter Lederpreise und Arbeitslöhne zu meinen alten eingeführten billigen Preisen und zwar:

Für Herren:
Fahllederschaftstiefel $2\frac{1}{2}$–$2\frac{2}{3}$ Rß.
Kalblederschaftstiefel $2\frac{2}{3}$–3 Rß.
Roßlederschaftstiefel $2\frac{5}{6}$–$3\frac{1}{3}$ Rß.
mit Doppelsohlen 15 Sgr. mehr.
Roßbesatzgamaschen m. Gummizug $2\frac{1}{2}$–3 Rß.
Kalblederne do. $2\frac{5}{6}$–$3\frac{1}{3}$ Rß.
do. doppelsohlige $3\frac{1}{3}$–$3\frac{2}{3}$ Rß.
Rindlacklederne m. Doppelsohlen $3\frac{1}{2}$–4 Rß.
Kalblack, Salon-Gamaschen 3–$3\frac{2}{3}$ Rß.
Glacé- und Chagrinleder, das Bequemste f. den Sommer, mit Lackspitzen 3–$3\frac{2}{3}$ Rß.
Seehundgamaschen mit Doppelsohlen, gesteppten od. lackirten Spitzen v. $3\frac{1}{2}$–$4\frac{1}{3}$ Rß.
Lastinggamaschen für Herren v. $2\frac{2}{3}$–$3\frac{1}{3}$ Rß.
Reitstiefel in allen Lederarten.

Für Damen:
Lastingstiefel ohne Absatz 1–$1\frac{1}{6}$ Rß.
do. mit Absatz von $1\frac{1}{6}$–$1\frac{1}{3}$ Rß.
do. mit Gummizug ohne Absatz $1\frac{1}{3}$–$1\frac{1}{2}$ Rß.
do. do. mit Absatz $1\frac{1}{2}$–4 Rß.
Hochfeine elegante Stiefeletten in Zeug und Leder mit den elegantesten Verzierungen zum Schnüren und mit Elastique von $1\frac{1}{2}$–4 Rß.



Für Knaben:
Stiefel mit und ohne Stulpen von $1\frac{1}{3}$–$2\frac{1}{3}$ Rß.
Gamaschen in Roß- und Lackleder $1\frac{1}{2}$–$2\frac{1}{6}$ Rß.

Für Mädchen:
Zeug- und Lederschuhe in jeglicher Art und Ausstattung für Kinder von 1 bis 13 Jahren von 10 Sgr. bis 2 Rß.

Außerdem ist mein Lager von Haus- und Promenadenschuhen für Damen, Herren und Kinder in jeder Art zum Preise von 10 Sgr. bis 1 Rß. bestens sortirt und kann ich mit Recht mein Lager als das Größte und Billigste empfehlen.
Ganz gehorsamst
Max Landsberg,
77. Langgasse 77.

NB. Eine Partie couleurter Damenstiefel zum Schnüren und mit Elastiques habe zum billigen Ausverkauf gestellt. (4957)

Avis für einzelne Herren.
Elegant möblirte Zimmer für 3, 4, 5 bis 6 Thlr. monatlich sofort und zum 1. Juni zu beziehen in **Schmidt's Hotel** vis-à-vis dem Bahnhofe. Mittagstisch im Abonnement.

Eine Sommerwohnung
ist im Schweizergarten zu vermiethen.

Am Holzmarkt, Töpfergasse No. 19, 1 Tr. hoch, sind 2 zusammenhängende elegant möblirte Zimmer mit reizender Aussicht an 1 oder 2 Herren von sofort oder 1. Juni zu vermiethen. (5001)

Ein möblirtes Zimmer, nach vorne, 1 Tr. h., mit auch ohne Burschengelaß, ist vom 1. Juni zu haben Fleischergasse No. 16.

Heute Abend vom Faß:
ff. Bodenbacher und Nürnberger, aus der Kurtz'schen Brauerei von J. G. Reif, **Waldschlößchen, Kulmbacher, Grünthaler, Grätzer** (wasserhell), und **Kaiser-Bier. Auf der Speisekarte sämmtliche Delicatessen der Saison.**
Bestellungen auf Dejeuners, Diners und Soupers in und außer dem Hause werden angenommen und prompt und billig ausgeführt.
Ed. Martin,
Restaurant, Brodbänkeng. 44.

Fr.-Wilh.-Schützenhaus.
Den 18. cr., am Himmelfahrtsfeste:
CONCERT.
Anfang $6\frac{1}{2}$ Uhr.
Entree $2\frac{1}{2}$ Sgr. Loge 5 Sgr.
J. Kiselnicki.

Bekanntmachung.
Königliche Ostbahn.



Sommer-Fahrplan
für die Strecke Danzig – Neufahrwasser vom 28. Mai d. J. ab bis auf Weiteres.

Danzig—Neufahrwasser.

Stationen.	Züge: XXXI.		I.		XXXIII		V.		XXXVII		III.	
	Mit Personenbeförderung in allen 4 Wagenklassen.											
	U.	M.	U.	M.	U.	M.	U.	M.	U.	M.	U.	M.
Abfahrt	Morgens		Morgens		Nachm.		Nachm.		Abends		Abends	
Danzig Lege Thor	5	45	9	32	1	46	4	21	7	46	10	10
Danzig Hohe Thor	6	—	9	47	2	—	4	38	8	—	10	24
Neufahrwasser Ankunft	6	12	9	59	2	12	4	50	8	12	10	36

Neufahrwasser—Danzig.

Stationen.	Züge: XXXII.		VI.		XXXIV.		II.		XXXVI.		XXXVIII	
	Mit Personenbeförderung in allen 4 Wagenklassen.											
	U.	M.	U.	M.	U.	M.	U.	M.	U.	M.	U.	M.
Abfahrt	Morgens		Vorm.		Nachm.		Abends		Abends		Abends	
Neufahrwasser	7	20	11	23	3	30	6	41	9	—	10	50
Danzig Hohe Thor	7	34	11	40	3	44	6	56	9	14	11	4
Danzig Lege Thor Ank.	7	46	11	52	3	56	7	8	9	26	11	16

Bromberg, den 9. Mai 1871.
Königliche Direction der Ostbahn. (4993)

4000 Thlr. sind auf erste Hypothek zu bestät. Heiligegeistg. 74, Saal-Et.

2–3000 Thlr zu begeben durch **Franck,** Katharinen-Kirchenst. No. 3. (4958)

Während der Dauer meiner Badekur wird mich mein Gehilfe in der Anfertigung künstlicher Zähne u. s. w. vertreten.
(4923) **von Hertzberg,**
Hof-Zahnarzt.

Mein Gesindevermiethungs-Bureau, Jopengasse, erlaube ich mir in Erinnerung zu bringen. J. Dann.

Einige Schlossergesellen, die gute Arbeiten leisten können, finden bei mir Beschäftigung.
C. F. Schoenjahn.

Ein junger Landwirth sucht eine erste Inspectorstelle. Antritt auf Wunsch sofort. Näheres in der Expedition dieser Zeitung unter No. 4995.

Die Inspector-Stelle in Reichwalde ist besetzt.

Ein Lehrling,
Sohn anständiger Eltern, der fertig polnisch spricht, findet in meinem Tuch-, Mode- und Leinen-Geschäft sogleich Stellung.
Pr. Stargardt, den 13. Mai 1871.
Sally Davidsohn.

Ein Lehrling für ein Getreide-, Commissions- und Speditions-Geschäft mit guten Schulkenntnissen wird zum sofortigen Eintritt gesucht Adr. unter No 4984 Expd. d. Ztg.

Landwirthinnen können sich melden Jopengasse No. 58 bei **J. Dann.**

Ein solider zuverlässiger Gehilfe für ein Schiffsproviantgeschäft, der einige Sprachkenntnisse besitzt, findet dauernde Stellung Adressen unter 5006 durch die Exp. d. Ztg.

Eine geprüfte Lehrerin wünscht Privatstunden in Sprachen und allen Schulwissenschaften, während der Sommermonate, in Zoppot zu ertheilen. Adressen unter No. 4634 in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Ein Commis,
der das Tuch- und Herrengarderobengeschäft erlernte, alsdann 1 Jahr in gleicher Branche arbeitete, seit dem 1. Mai cr. außer Stelle, sucht zum möglichst sofortigen Antritt unter bescheidenen Ansprüchen Stellung.
Näheres in der Expedition dieser Zeitung unter No. 4907.

Bitte.
Ein mittelloser Familienvater, welcher sich ohne sein Verschulden außer Dienst befindet, bittet Menschenfreunde um Beschaffung einer Stelle als Gehilfe bei einem Landraths-Amt, Rechtsanwalt, Rendant oder einer Kreis-Kasse.
Die besten Zeugnisse stehen zur Seite. Gütige Offerten wolle man unter Chiffre E. J. poste restante Ryczywol einsenden.

Donnerstag, den 18. Mai, Nachmittags 4 Uhr im Schloß-Remter zu Marienburg
Großes Concert
der
Danziger Oper
und der auf 50 Musiker verstärkten **Theaterkapelle.**
Billets zu numerirten Plätzen, à 20 Sgr., Stehplätze 10 Sgr. sind bei Herrn **F. A. Weber,** Buchhandl., zu haben.

Auf viele an mich freundlich gerichtete Wünsche meine Dramenvorträge fortzusetzen, erlaube ich mir hiermit die Anzeige zu machen, dass ich noch einen Vortrag
Brunhild von Geibel
Freitag, den 19. Mai, Abends 7 Uhr, im grossen Saale des Gewerbehauses halten werde. Billets à $12\frac{1}{2}$ Sgr. und drei Billets für 1 Thlr. sind in der Buchhandlung des Herrn **Theodor Bertling,** Gerbergasse No. 2, zu haben.
Richard Türschmann.

Kaiser-Saal in Schidlitz.
Morgen Donnerstag, den 18. Mai:
Concert und Ball.
Anfang 4 Uhr.
(5002) **J. Witt.**

Münchener Bock.
Heute, sowie folgende Abende Concert, Gesangs-Vorträge meiner neu engagirten Damenkapelle. Zum Vortrage gelangen die neuesten Sachen. NB. Tingel-Tangel.
(5017) **A. Gutzmer.**

Hallmann's Restaurant,
Breitgasse 39.
Heute, den 17., und folgende Tage Abends
Concert.

ORPHEUM,
Schwarzes Meer No. 18.
Morgen am Himmelfahrtstage **Tanz.**
J. Peters.

Selonke's Etablissement.
Donnerstag, 18. Mai: **Erstes Gastspiel der Solotänzerinnen Geschwister Morini vom Theater zu Dresden. Vorstellung u. Concert.** Anfang 5 Uhr.

Moderne Sommer-Stoffe
zu Ueberziehern, Röcken, Beinkleidern u. Westen, schwarze und farbige Tuche u. Buckskins zu Knaben-Anzügen, Unterkleider in Wolle, Halb- u. Baumwolle, beste englische Regenröcke, Reisedecken und Pferdedecken
empfiehlt in größter Auswahl zu billigen festen Preisen
Carl Rabe,
Langgasse 52.

1/4 Preuß. Lotterie-Loos
wird zu kaufen gesucht. Näheres in der Expedition d. Ztg. unter No. 4860.

Umstände halber ist in einer größeren Provinzialstadt eine Restauration und Weinhandlung unter günstigen Bedingungen anderweitig abzutreten.
Wo? sagt die Expedition d. Ztg. (4988)

Lieferanten von
Kuh-, Kälber- und Ziegenhaaren
belieben Offerten in der Expedition dieser Zeitung unter 4928 einzureichen.

---

10 Schock trockene vollkantige Dielen zum Verschalen zu verk. Schäferei No. 3.

No. 6249. 6353
kauft zurück die Expedition d. Ztg.

Redaction, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.